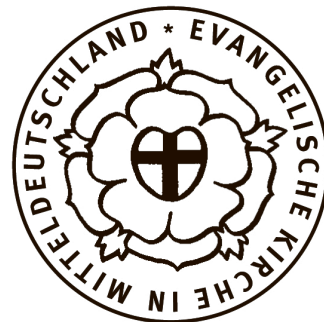


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND



Von hinten und von vorne hältst du mich umschlossen und deine Hand hast du auf mich gelegt. Stiege ich hinauf zum Himmel, du bist dort, und schlüge ich mein Lager auf im Totenreich, siehe, so bist du auch dort. Nähme ich Flügel der Morgenröte und ließe mich nieder am äußersten Ende des Meeres, auch dort würde deine Hand mich leiten und deine Rechte mich umfassen.

Aus Psalm 139

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland,
die reformierte Gemeinde in Magdeburg
und der Reformierte Kirchenkreis trauern um

Senior i. R.

Werner Kieschnick

*9. September 1925

† 20. Dezember 2022

Wir gedenken unseres Bruders in Christo und sind
in Anteilnahme und Gebet bei denen, die zu ihm gehören.
Pfarrer Werner Kieschnick war der dritte Senior des 1948
neu gegründeten Reformierten Kirchenkreises.

Fast 20 Jahre (1971 bis 1989) stand der ruhige, besonnene Pfarrer
dem Kirchenkreis vor. Mit seiner Gabe, sich an den Geschenken
des Lebens zu freuen, die ihn auch im hohen Alter nicht verließ,
stärkte er viele Menschen. Dankbar blicken wir auf das Geschenk,
dass der Herr uns mit ihm gemacht hat. Wir wissen ihn geborgen
in Gottes Liebe.

Friedrich Kramer
Landesbischof

Ute Gabriel-Betzle
Präses
des Reformierten
Kirchenkreises

Dr. Jutta Noetzel
reformierte Senior

Thomas Böttcher
vorsitzender Presbyter
der Evangelisch-
reformierten
Gemeinde Magdeburg

Inhalt

Fürbitte für die 5. Tagung der III. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 20. bis 22. April 2023 in Kloster Drübeck	55
A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Änderung der Ordnung der Kammer für Kirchenmusik der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 10. Januar 2023	55
Änderung der Richtlinie zur Erstellung von Dienstanweisungen und Berechnung des Beschäftigungsumfangs für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 10. Januar 2023	55
Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchengemeinden Landsberg, Gollma-Reinsdorf und Sietzsch zum Evangelischen Kirchengemeindeverband Landsberg, Evangelischer Kirchenkreis Halle-Saalkreis	56
Urkunde über die Auflösung des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Wolferstedt, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sondershausen	56
Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Allstedt, Einsdorf, Einzingen, Mittelhausen, Winkel und Wolferstedt zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Allstedt-Wolferstedt, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sondershausen	56
Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Großgräfendorf und Schafstädt zur Evangelischen Kirchengemeinde Schafstädt, Evangelischer Kirchenkreis Merseburg	57
Urkunde Namensänderung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel Berkau, Evangelischer Kirchenkreis Stendal	57
Urkunde über die Erweiterung und Umbenennung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel Halle-Neustadt und Nietleben, Evangelischer Kirchenkreis Halle-Saalkreis	57
Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission Mitteldeutscher Kirchen	58
Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) A 11/22 vom 12. Dezember 2022	58
Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) A 12/22 vom 12. Dezember 2022	58
Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) A 13/22 vom 12. Dezember 2022	59
B. PERSONALNACHRICHTEN	59
C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN	59
D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln	71

Fürbitte

**für die 5. Tagung der III. Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
vom 20. bis 22. April 2023 in Kloster Drübeck**

Die 5. Tagung der III. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ist vom 20. bis 22. April 2023 nach Kloster Drübeck einberufen worden.

Auf der Tagesordnung stehen neben dem Bericht aus dem Landeskirchenrat und dem Regionalbischöfsbericht aus dem Sprengel Erfurt auch der Bericht zur Erstellung von Gebäudekonzeptionen in der EKM. Einen Schwerpunkt bildet der Religionsunterricht.

Ausgehend von der Jugendsynode im Frühjahr 2022 wird sich die Landessynode mit der Änderung kirchengesetzlicher Regelungen befassen sowie den Kollektenplan für 2024 beschließen. Außerdem wird es einen Gesprächsgang zum Thema „Kirche des gerechten Friedens werden“ geben.

Wir bitten die Gemeinden, die Tagung der Landessynode in ihre Fürbitte aufzunehmen.

Erfurt, den 14. Februar 2023
(1111-03:0004)

Dieter Lomberg
Präses

**A. GESETZE, BESCHLÜSSE,
VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN**

**Änderung der Ordnung
der Kammer für Kirchenmusik
in der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland**

Vom 10. Januar 2023

Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat aufgrund von Artikel 63 Absatz 2 Nummer 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183), zuletzt geändert am 17. April 2021 (ABl. S. 98), folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

Die Ordnung der Kammer für Kirchenmusik der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 7. Juni 2010 (ABl. S. 222) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 Nummer 7 wird das Wort „Propsteikantoren“ durch die Wörter „Landeskantoren in der landeskirchlichen Fachaufsicht“ ersetzt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 Nummer 3 wird wie folgt gefasst: „3. der Landeskantor für Populärmusik, er wird vom Landeskantor für Singarbeit vertreten,“.
 - b) Absatz 2 Nummer 8 wird wie folgt gefasst: „8. die Landeskantoren in der landeskirchlichen Fachaufsicht,“

- c) Absatz 3 wird wie folgt gefasst: „(3) Der Fachreferent für Orgelwesen nimmt einmal im Jahr beratend an einer Sitzung teil.“

3. In § 3 Absatz 3 wird das Wort „Propsteikantoren“ durch die Wörter „Landeskantoren in der landeskirchlichen Fachaufsicht“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Erfurt, den 10. Januar 2023
(5814-02)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

**Änderung der Richtlinie zur Erstellung von
Dienstanweisungen und Berechnung
des Beschäftigungsumfangs für
Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland**

Vom 10. Januar 2023

Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat aufgrund von Artikel 63 Absatz 2 Nummer 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183), zuletzt geändert am 17. April 2021 (ABl. S. 98), folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

Die Richtlinie zur Erstellung von Dienstanweisungen und Berechnung des Beschäftigungsumfangs für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 14. September 2010 (ABl. S. 275), geändert am 12. Dezember 2017 (ABl. 2018 S. 29), wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 2.9.3. und 5.6 werden die Wörter „vom 14. Juni 2017“ gestrichen.
2. In Nummer 5.1. wird die Zahl „1760“ durch die Zahl „1716“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Erfurt, den 10. Januar 2023
(5802:0003)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

Urkunde

**über den Zusammenschluss
der Evangelischen Kirchengemeinden
Landsberg, Gollma-Reinsdorf und Sietzsch
zum Evangelischen Kirchengemeindeverband
Landsberg
Evangelischer Kirchenkreis Halle-Saalkreis**

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Halle-Saalkreis am 4. April 2022 auf Antrag der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelischen Kirchengemeinden Landsberg, Gollma-Reinsdorf und Sietzsch schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

§ 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelischer Kirchengemeindeverband Landsberg“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2023.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 10. Oktober 2022 genehmigt.

Erfurt, 19. Dezember 2022
(1433)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

Urkunde

**über die Auflösung
des Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeindeverbandes Wolferstedt
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis
Bad Frankenhausen-Sondershausen**

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Bad Frankenhausen-Sondershausen am 6. April 2022 und 19. Oktober 2022 Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Kirchengemeindeverband Wolferstedt, bestehend aus Kirchengemeinden Einsdorf, Einzingen, Mittelhausen, Winkel und Wolferstedt, wird aufgelöst.

§ 2

Die Evangelischen Kirchengemeinden Einsdorf, Einzingen, Mittelhausen, Winkel und Wolferstedt bleiben jeweils als eigenständige Kirchengemeinden bestehen.

§ 3

Der Auflösung erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2023.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 20. Oktober 2022 genehmigt.

Erfurt, den 19. Dezember 2022
(1433)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

Urkunde

**über den Zusammenschluss
der Evangelisch-Lutherischen Kirchen-
gemeinden Allstedt, Einsdorf, Einzingen,
Mittelhausen, Winkel und Wolferstedt
zum Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeindeverband Allstedt-Wolferstedt
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis
Bad Frankenhausen-Sondershausen**

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Bad Frankenhausen-Sondershausen am 6. April 2022 und 19. Oktober 2022 auf Antrag der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Allstedt, Einsdorf, Einzingen, Mittelhausen, Winkel und Wolferstedt schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

§ 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Allstedt-Wolferstedt“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2023.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 20. Oktober 2022 genehmigt.

Erfurt, den 19. Dezember 2022
(1433)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

Urkunde

über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Großgräfendorf und Schafstädt zur Evangelischen Kirchengemeinde Schafstädt Evangelischer Kirchenkreis Merseburg

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Merseburg am 13. April 2022 auf Antrag der beteiligten Gemeindekirchenräte Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelischen Kirchengemeinden Großgräfendorf und Schafstädt schließen sich durch Aufhebung der Kirchengemeinde Großgräfendorf und Eingliederung in die Kirchengemeinde Schafstädt zu einer Kirchengemeinde zusammen.

§ 2

Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Schafstädt“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2023.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 12. September 2022 genehmigt.

Erfurt, den 9. Januar 2023
(1404)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

Urkunde

Namensänderung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel Berkau Evangelischer Kirchenkreis Stendal

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Stendal am 21. Juli 2022 auf Antrag des Gemeindekirchenrates Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Name des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel Berkau wird geändert.

§ 2

Der neue Name lautet „Evangelischer Kirchengemeindeverband Berkau“.

§ 3

Die Namensänderung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 15. November 2022 genehmigt.

Erfurt, den 10. Januar 2023
(1404)

Das Landeskirchenamt der
Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

Urkunde

über die Erweiterung und Umbenennung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel Halle-Neustadt und Nietleben Evangelischer Kirchenkreis Halle-Saalkreis

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Halle-Saalkreis am 4. April 2022 und 29. November 2022 auf Antrag des beteiligten Gemeindekirchenrates Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Kirchengemeindeverband Kirchspiel Halle-Neustadt und Nietleben, bestehend aus den Kirchengemeinden Halle-Neustadt und Halle-Nietleben, wird um die Kirchengemeinden Angersdorf und Zscherben erweitert.

§ 2

Der Kirchengemeindeverband erhält den neuen Namen „Evangelischer Kirchengemeindeverband Emmaus Halle“.

§ 3

Die Erweiterung und Umbenennung erfolgen mit Wirkung zum 1. Januar 2023.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat die Beschlüsse des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 30. November 2022 genehmigt.

Erfurt, den 10. Januar 2023
(1433)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission Mitteldeutscher Kirchen

Die Arbeitsrechtliche Kommission Mitteldeutscher Kirchen hat gemäß § 2 Absatz 2 der Gesetzesvertretenden Verordnung über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der privat-rechtlich beschäftigten Mitarbeitenden sowie der Auszubildenden für den Bereich der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts (ARRG.MK) vom 11. Dezember 2020 (ABl. EKM S. 43) folgende Arbeitsrechtsregelungen beschlossen, die hiermit veröffentlicht werden.

Erfurt, den 3. Februar 2023
(4702-10)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Christian Vollbrecht
Kirchenrechtsrat

Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) A 11/22 vom 12. Dezember 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 2 der Gesetzesvertretenden Verordnung über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der privat-rechtlich beschäftigten Mitarbeitenden sowie der Auszubildenden für den Bereich der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts (ARRG.MK) vom 11. Dezember 2020 (ABl. S. 43) hat die Arbeitsrechtliche Kommission Mitteldeutscher Kirchen (ARK.MK) am 12. Dezember 2022 die folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

§ 1

Die KAVO EKD-Ost vom 20. Januar 2010 (ABl. EKD S. 106), zuletzt geändert am 8. November 2022 (ABl. EKM 2023 S. 42), wird wie folgt geändert:

1. In § 6 wird nach Absatz 10 folgender Absatz 11 eingefügt:

„(11) Mit den Beschäftigten kann einzelvertraglich eine längerfristige, bezahlte Freistellung (Sabbatzeit) nach Ansparung eines entsprechenden Wertguthabens auf einem Zeitkonto vereinbart werden.“

2. § 11 KAVO EKD-Ost wird wie folgt gefasst:

„Mit Beschäftigten soll auf Antrag eine geringere als die bisher vertraglich festgelegte Arbeitszeit vereinbart werden, wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen und dringende dienstliche beziehungsweise betriebliche Belange nicht entgegenstehen. Die Teilzeitbeschäftigung nach Satz 1 ist auf bis zu fünf Jahre zu befristen. Sie kann verlängert werden; der Antrag ist spätestens sechs Monate vor Ablauf der vereinbarten Teilzeitbeschäftigung zu stellen. Bei der Gestaltung der Arbeitszeit hat der Arbeitgeber im Rahmen der dienstlichen beziehungsweise betrieblichen Möglichkeiten der besonderen persönlichen Situation des Beschäftigten nach Satz 1 Rechnung zu tragen.“

3. § 30 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 a) werden nach dem Wort „Ehefrau“ die Worte „oder Partnerin in häuslicher Lebensgemeinschaft“ eingefügt.
- b) Absatz 1 b) wird wie folgt neu gefasst:
„b) Tod eines nahen Angehörigen nach Absatz 2 Satz 3 zwei Arbeitstage,“
- c) In Absatz 1 werden nach Buchstabe h) folgende Buchstaben i) und j) eingefügt:
„i) Taufpatenschaft ein Arbeitstag,
j) silberne Hochzeit ein Arbeitstag.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Erfurt, 12. Dezember 2022

Arbeitsrechtliche Kommission

Volker Eilenberger
(Vorsitzender)

Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) A 12/22 vom 12. Dezember 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 2 der Gesetzesvertretenden Verordnung über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der privat-rechtlich beschäftigten Mitarbeitenden sowie der Auszubildenden für den Bereich der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts (ARRG.MK) vom 11. Dezember 2020 (ABl. S. 43) hat die Arbeitsrechtliche Kommission Mitteldeutscher Kirchen (ARK.MK) am 12. Dezember 2022 die folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

§ 1

Die KAVO EKD-Ost vom 20. Januar 2010 (ABl. EKD S. 106), zuletzt geändert am 8. November 2022 (ABl. EKM 2023 S. 42), wird wie folgt geändert:

1. In § 20 Absatz 3 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 eingefügt:

„Zur Deckung des Personalbedarfs kann bei Wechsel des Arbeitsplatzes innerhalb des Tarifgebietes der KAVO EKD-Ost vereinbart werden, dass zur Berechnung des Anspruches nach den Absätzen 1 und 2 die im vorherigen Arbeitsverhältnis zurückgelegte Zeit berücksichtigt wird.“

2. § 20 Absatz 5 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Beschäftigte erhalten die Jahressonderzahlung auch dann, wenn das Arbeitsverhältnis wegen Rentenbezugs vor dem 1. Dezember endet.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Erfurt, 12. Dezember 2022

Arbeitsrechtliche Kommission

Volker Eilenberger
(Vorsitzender)

Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) A 13/22

vom 12. Dezember 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 2 der Gesetzesvertretenden Verordnung über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeitenden sowie der Auszubildenden für den Bereich der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts (ARRG.MK) vom 11. Dezember 2020 (ABl. S. 43) hat die Arbeitsrechtliche Kommission Mitteldeutscher Kirchen (ARK.MK) am 12. Dezember 2022 die folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

§ 1

Die Arbeitsrechtsregelung zur Überleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die KAVO 2008 und zur Regelung des Übergangsrechts (ARR-Ü) vom 20. September 2007 (ABl. EKD S. 390), zuletzt geändert am 21. September 2022 (ABl. EKM S. 258), wird wie folgt geändert:

In § 12 wird nach Absatz 3 folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Beschäftigte, die im Dezember 2024 Entgelt nach der Anlage Entgelttabelle Kr zu § 15 Absatz 2 KAVO EKD-Ost erhalten, werden ab dem 1. Januar 2025 nach der Anlage Eingruppierungsordnung zur Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung EKD-Ost eingruppiert. Ist das ab 1. Januar 2025 gemäß der Anlage Eingruppierungsordnung zur Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung EKD-Ost zustehende Tabellenentgelt allein infolge der neuen Eingruppierung niedriger als das bisherige Entgelt, erhält die/der Beschäftigte für die Dauer der unverändert auszuübenden Tätigkeit eine persönliche Besitzstandszulage, die sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem bisherigen Tabellenentgelt und dem neuen Tabellenentgelt bemisst. Die persönliche Besitzstandszulage nach Satz 1 verringert sich um die allgemeinen Entgeltanpassungen und beim Erreichen einer höheren Entgeltstufe um den entsprechenden Erhöhungsbetrag.“

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Erfurt, 12. Dezember 2022

Arbeitsrechtliche Kommission

Volker Eilenberger
(Vorsitzender)

B. PERSONALNACHRICHTEN**C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN***Bewerbungsberechtigung:*

Bewerbungsberechtigt sind Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d) im Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland oder der Evangelischen Landeskirche Anhalts, denen die Anstellungsfähigkeit gemäß § 16 Pfarrdienstgesetz.EKD zuerkannt wurde, nach Maßgabe der jeweiligen berufsspezifischen Schwerpunktsetzung, der dafür notwendigen Ausbildungsvoraussetzungen und der fachlichen Eignung (PfStG § 4 Abs. 1). Näheres ist der jeweiligen Stellenausschreibung zu entnehmen.

Bewerbungen von Pfarrer*innen bzw. ordinierten Gemeindepädagog*innen der EKM, die noch nicht fünf Jahre Inhaber bzw. Inhaberin einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden (PfStG § 4 Abs. 3). Pfarrer*innen der Evangelischen Landeskirche Anhalts, die noch nicht fünf Jahre Inhaber bzw. Inhaberin einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung ihrer Landeskirche nachzuweisen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung einer Begründung/Motivation (mit eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten im Dienst) und eines tabellarischen Lebenslaufes, ggf. ergänzt mit Zertifikaten von stellenrelevanten Fort- und Weiterbildungen, einzureichen. Für Bewerber und Bewerberinnen der Evangelischen Landeskirche Anhalts ist zugleich mit der Bewerbung das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Landeskirchenamt zu erklären.

Bewerbungsfrist und Bewerbungsweg:

Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes an das Landeskirchenamt der EKM, Personaldezernat, Referat P3, Kirchenrätin Bettina Mühlig, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt, zu richten. Für den fristgerechten Eingang ist der Eingangsstempel im Landeskirchenamt entscheidend (nicht der Poststempel)!

Pfarrstellen in der Landeskirche Anhalts und andere Stellen:

Pfarrer*innen (m/w/d) der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland können sich aufgrund der Vereinbarung zum gemeinsamen Bewerbungsraum auch auf freie Stellen in der Landeskirche Anhalts bewerben. Hinweise auf Stellenausschreibungen finden Sie unter <https://www.landeskirche-anhalts.de/stellen>.

Stellen für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst werden in EKM-intern und auf der Website der EKM ausgeschrieben (<https://www.ekmd.de/service/stellenangebote>).

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

I. Gemeindepfarrstellen

1. Pfarrstelle Erfurt-Bischleben
2. Pfarrstelle Greiz I
3. Pfarrstelle in der Evangelischen Christusgemeinde Wernigerode-Schierke
4. Pfarrstelle Königsee
5. Pfarrstelle Neue Evangelische Kirchengemeinde Wernigerode
6. Pfarrstelle Niederzimmern
7. Pfarrstellen im Kirchenkreis Südharz

II. Kreisfarrstellen

1. Kreisfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Altenburger Land
2. Kreisfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt
3. Kreisfarrstelle für Altenburger Land für den Pfarrdienst im Kirchspiel Mehna-Dobitschen (50 Prozent) und für die Jugendseelsorge/Kreisjugendpfarramt (25 Prozent) sowie Vertretungsdienste im Altenburger Land (25 Prozent)
4. II. Kreisfarrstelle für Vertretungs- und Entlastungsdienste im Kirchenkreis Südharz

III. Superintendentenstellen

IV. landeskirchliche Stellen

1. landeskirchliche Pfarrstelle für besondere Aufgaben in Kommunitäten und besondere Formen von Gemeinde, hier im Kloster Volkenroda

Zu I. 1.:**Pfarrstelle Erfurt-Bischleben**

Sprengel: Erfurt

Kirchenkreis: Erfurt

Stellenumfang: 75 Prozent (mit der Möglichkeit einer zusätzlichen Beauftragung im Kirchenkreis)

Predigtstätten: zehn (verteilt auf das Kirchspiel Bischleben mit Möbisburg, Rhoda [498 Ggl.], das Kirchspiel Egstedt mit Bechstädt-Wagd, Kirchheim, Waltersleben, Werningsleben, [468 Ggl.], das Kirchspiel Hochheim/Schmira [624 Ggl.]

Einwohner: 8 625

Gemeindeglieder: 1 590

Dienstszitz: Bischleben

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: ab 1. Juni 2023

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Der Pfarrbereich umfasst die Kirchspiele Bischleben, Egstedt sowie Hochheim/Schmira. Die dazugehörigen Dörfer liegen im Südwesten der Stadt Erfurt und gehören kommunal mehrheitlich zur Stadt Erfurt, einige auch zum Ilmkreis. Zum Pfarrbereich gehört eine weitere Gemeindepfarrstelle im Umfang von 50 Prozent, welche aktuell besetzt ist und überwiegend dem Kirchspiel Egstedt zugeordnet ist. Die Gemeinden sind teils dörflich, teils durch Stadtnähe geprägt. In jeder Gemeinde gibt es eine Kirche und Gemeinderäume (nicht in Rhoda), hinzu kommen das Pfarrhaus in Bischleben und zwei Gemeindehäuser. Die kirchlichen Gebäude befinden sich in gutem baulichem Zustand, bedürfen aber der laufenden Unterhaltung. Zum Pfarrbereich gehören zwei evangelische Kindergärten mit 72 bzw. 60 Plätzen (die Verwaltung erfolgt teilweise durch den Zweckverband des Kirchenkreises) sowie sechs kircheneigene Friedhöfe. Im Verkündigungsdienst arbeiten drei Gemeindepädagog*innen, ein Jugendmitarbeiter und eine Kirchenmusikerin (je in Teilzeit). Eine Sekretärin erledigt Verwaltungsaufgaben, ein Friedhofsgärtner/Hausmeister pflegt Friedhöfe und Grundstücke (je in Teilzeit). In den Kirchspielen arbeiten engagierte Gemeindeglieder.

In allen Gemeinden finden Gottesdienste im abgestimmten Turnus statt. Die/Der Pfarrer*in wird bei der gottesdienstlichen Versorgung der Gemeinden durch Erfurter Pfarrer*innen sowie einen Prädikanten und eine Lektorin unterstützt, die regelmäßig im Pfarrbereich Gottesdienste halten.

In den Gemeinden gibt es verschiedene Gemeindegremien (von Kindern bis Senioren), die z. T. von den Gemeindepädagog*innen geleitet werden. Die Konfirmanden kommen aus

dem ganzen Pfarrbereich zum Konfi-Treff zusammen (derzeit insgesamt 45). Die Gemeindegremien geben gemeinsam die Gemeindezeitung „Gehmit“ heraus.

Dienstszitz der Pfarrstelle ist das sanierte Pfarrhaus in Bischleben mit Gemeinde- und Diensträumen, Pfarrbüro und Pfarrwohnung. Das schön gelegene Pfarrhaus ist von einem großen Garten umgeben, Nebengelass und Garage sind vorhanden. Von Bischleben aus ist die Erfurter Innenstadt mit Bus und Zug schnell erreichbar (6 km Entfernung).

Wir wünschen uns:

- Freude an und Engagement für vielfältiges gottesdienstliches Leben,
- Seelsorge und Besuchsdienst,
- Leitungskompetenz im Umgang mit engagierten Haupt- und Ehrenamtlichen, Kompetenz für und Freunde an Teamarbeit und Teamleitung,
- Sinn für dörflich strukturiertes Gemeindeleben, Weiterführung und Ausbau der guten ökumenischen Zusammenarbeit vor Ort, Offenheit und Ideen für neue Wege und Formen der Verkündigung.

Wir bieten:

- großes Engagement der Gemeindeglieder und ehrenamtlich Verantwortlichen in der Region,
- die Zusammenarbeit mit den Haupt- und Ehrenamtlichen in einem guten Team,
- viele Möglichkeiten der Kooperationen mit Interessierten, Kommunen und Vereinen vor Ort,
- die Möglichkeit, den christlichen Glauben zu leben und kreativ zu gestalten in einer landschaftlich schönen und wirtschaftlich prosperierenden Region im Dunstkreis der Landeshauptstadt Erfurt.

Im Flur des Bischlebener Pfarrhauses sind an einer Wand alle Pfarrer und Pfarrfrauen seit der Reformation namentlich verzeichnet. Wir freuen uns darauf, bald einen neuen Namen hinzufügen zu können.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Sabine Schmidt, Vorsitzende des GKR Bischleben, E-Mail: D.S.Schmidt@t-online.de
- Jörg Reichenbach, Vorsitzender des GKR Hochheim-Schmira, E-Mail: JReichenbach68@gmail.com
- Pfarrer Johannes Burkhardt, E-Mail: johannes.burkhardt@ekmd.de
- Senior Dr. Matthias Rein, Tel.: 0175/9144274, E-Mail: matthias.rein@ekmd.de

Zu I. 2.:**Pfarrstelle Greiz I**

Sprengel: Erfurt

Kirchenkreis: Greiz

Stellenumfang: 100 Prozent

Gemeindeglieder: 2 000

Predigtstellen: drei (im Team der Region Greiz)

Dienstszitz: Greiz

Dienstwohnung: nicht vorhanden (eine leerstehende Pfarrwohnung im Gemeindebereich Pohlitz kann, aber muss nicht bezogen werden)

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Die Kirchengemeinde Greiz hat 2 000 Gemeindeglieder und umfasst mit der Stadtkirchengemeinde (Alt- und Neustadt) die

Bereiche Pohlitz mit Raasdorf und Aubachtal, den Gottesackerbereich und Gommla (drei Predigtstätten).

Ab April/Mai 2023 wird eine Pfarrerin z. A. mit 0,25 VbE Dienstauftrag den Gemeindebereich Gommla unterstützen. In regionaler Zusammenarbeit werden im Team die Arbeit mit Konfirmand*innen, die Seelsorge in den Pflegeheimen, überregionale Projekte wie z. B. Himmelfahrt, Allianzgebetswoche, Jugendgottesdienste, Ökumenisches Straßenfest und Glaubenskurse gestaltet.

Intensivere Teambildung und -arbeit soll den Weg für ein noch stärker gabenorientiertes Arbeiten bereiten. Der/Dem Pfarrstelleninhaber*in kommt dabei eine koordinierende Schlüsselrolle zu. Unterstützt wird sie/er in der regionalen Entwicklung von den Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst der Region Greiz, zu denen ein A-Kirchenmusiker, ein Referent für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien sowie ein Gemeindepädagoge für die Arbeit mit Kindern gehören.

Das Gemeindebüro mit der Gemeindegemeinschaft, das Kirchenkreisbüro und die Buchungs- und Kassenstelle befinden sich im Verwaltungsgebäude in der Burgstr. 1. Dort hat auch die/die Pfarrstelleninhaber*in ihr/sein Büro.

Greiz ist die Kreisstadt des Landkreises mit Sitz des Landratsamtes. Gymnasium, Grund- und Regelschulen, Freie Schulen sowie KITAs, Kreismusikschule, Schwimm- und Eishalle, Volkshochschule, Konzert- und Veranstaltungshalle sowie verschiedene Kultureinrichtungen sind vorhanden. Zwischen Gera und Plauen im Vogtland ist Greiz landschaftlich sehr schön gelegen, hat eine Jugendstilarchitektur und zentrale Gebäude in der Altstadt wie die klassizistische Stadtkirche und Schlösser mit einem großem Landschaftspark zu bieten.

*Wir wünschen uns eine/n Bewerberin*in, die/der:*

- mit Freude ihren/seinen Verkündigungsdienst versteht,
- gern generationensensible Gottesdienste in verschiedenen Ausprägungen und Gestaltungsformen feiert,
- verschiedene Frömmigkeitsstile als Bereicherung erlebt und achtet,
- sich in das Team der Region Greiz einbringt und es aktiv bereichert,
- gut besuchte Veranstaltungen des Kantaten-, Jugend- und Posaunenchores mitgestaltet,
- zentrale Veranstaltungen der Region wie Konzerte, Friedensgebete, Gemeindeabende mit organisiert,
- die gute Arbeit in der Stadt in Ökumene und ACK weiterführt,
- ein offenes Ohr und Gesprächsbereitschaft für die Anliegen und Sorgen der Menschen hat,
- nach einer Übergangszeit die Geschäftsführung der Gesamtkirchengemeinde übernimmt.

Wir bieten:

- durch Kantaten-, Jugend- und Posaunenchor kirchenmusikalisch anspruchsvolle Gottesdienste, mit einer 2022 general-sanierten Kreuzbach-Jehmlich-Orgel,
- die Möglichkeit, mit dem Kirchenmusiker oder den Gemeindepädagogen und Ehrenamtlichen verschiedene Formen von Veranstaltungen für unterschiedlichste Zielgruppen zu entwickeln und durchzuführen (vom Kantatengottesdienst über Lobpreis- bis hin zu Konfirmanden-/Jugendgottesdiensten),
- ein gutes Netzwerk zu den Institutionen der Stadt (Museen, Kreismusikschule, Gymnasium, Diakonie, Verwaltung),
- eine aufgeschlossene und interessierte mündige Gottesdienstgemeinde,
- eine überdurchschnittlich gute ökumenische Zusammenarbeit mit den Gemeinden in der Stadt,
- kurze Wege für Seelsorge und Gemeindegemeinschaft, die Ihnen eine hohe flexible Zeitgestaltung ermöglicht.

Die Stelle ist auch für Ehepaare geeignet. Eine 0,25 VbE Klinikseelsorge-Stelle ist zurzeit unbesetzt sowie eine Beauftragung zu 0,5 VbE Religionsunterricht für die/den Ehepartner*in ist möglich.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Tobias Steinke, Tel.: 0176/39405692, E-Mail: tobias.steinke@ekmd.de
- 1. Stellv. Vors. GKR: Michael Leib, Tel.: 03661/432863, E-Mail: m.leibl@kirche-greiz-pohlitz.de
- 2. Stellv. Vors. GKR: Christina Klinner, Tel.: 03661/435365
- Kirchenältester Dieter Wohlrab, Tel.: 03661/433807
- homepage: www.kirchengemeinde-greiz.de

Zu I. 3.:

Pfarrstelle in der Evangelische Christusgemeinde Wernigerode-Schierke

Sprengel: Magdeburg

Kirchenkreis: Halberstadt

Stellenumfang: 75 Prozent

Gemeindemitglieder: 864

Dienstort: Wernigerode

Dienstwohnung: nicht vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagoge*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Die Christusgemeinde Wernigerode-Schierke freut sich auf eine/n neue Pfarrer*in.

Unsere Gemeinde:

Wir freuen uns auf Sie, weil wir gemeinsam mit Ihnen weiter durchstarten wollen. Uns liegen die Begleitung und Erhaltung unserer wieder florierenden Gemeinde besonders am Herzen. Wir freuen uns auf Sie und Ihren Sinn für eine städtisch wie dörflich geprägte Gemeinde in der Stadt Wernigerode mit der Christuskirche im Ortsteil Hasserode und der Bergkirche im touristisch geprägten Schierke. Regelmäßige Gottesdienste sollen lebendig sein und Menschen aller Altersgruppen zum Kirchgang motivieren.

Wir freuen uns auf Sie, weil wir uns vorstellen können, die Kinder- und Jugendarbeit zu stärken und auszubauen. Auch die Christliche Studierendengemeinde der Hochschule Harz (CSG), die junge Menschen unterschiedlicher Konfessionen bei uns beheimatet, soll eine Facette Ihres Wirkens sein.

Wir freuen uns auf Sie, weil Sie sich mit Ihren besonderen Gaben bei uns verwirklichen können, in der Seelsorge, in der geistlichen Leitung der Gemeinde, in einem vielfältigen und lebendigen Gemeindeleben.

Wir freuen uns auf Sie, denn unsere Gemeinde wird aus ihrer räumlichen Enge aufbrechen und mit dem Bauprojekt „Christuskirche und -gemeinde unter einem Dach“ in den nächsten Jahren neue Möglichkeiten für Gottesdienst und Gemeindeleben erschließen.

Wir freuen uns auf Sie, weil wir gemeinsam die Potentiale erschließen wollen, die sich mit den benachbarten Kirchengemeinden, insbesondere mit der Neuen Evangelischen Kirchengemeinde Wernigerode, in Gottesdienst und Gemeindegemeinschaft verbinden.

Unser Team:

Unser Team besteht neben Ihnen aus einer Gemeindepädagogin (25 Prozent, in Ausbildung), einer Gemeindegemeinschaft (75 Prozent) sowie ehrenamtlich Mitwirkenden, u. a. einem Prädikanten, einer Lektorin und drei Organisten. Der Gemeindegemeinschaftsrat besteht aus zehn Kirchenältesten.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Impulse, die Sie als kommunikativer und teamfähiger Mensch einbringen werden.

Unser Gemeindeprofil:

Die Christusgemeinde ist traditionell sozial geprägt. Zu dieser Prägung gehören die Kooperation mit dem Christuskinder- garten und dem „Guten Hirten“ als diakonische Einrichtung für Menschen mit mehrfachen Behinderungen (Evangelische Stiftung Neinstedt).

Aus dem Gemeindeleben:

Das Gemeindeleben, das stark ehrenamtlich getragen ist, prä- gen u. a. der Kirchenchor und damit verbunden musikalische Gottesdienste, einzelne Projekte, wie das Kirchenmusikproj- ekt, Familien- und Gemeindefahrten.

Kasualien:

	2019	2020	2021
Taufen	10	2	4
Konfirmationen	12	7	8
Trauungen	2	-	3
Bestattungen	16	17	17

Infrastruktur:

„Wohnen, wo andere Urlaub machen“ – Wernigerode und Schierke sind vom Tourismus geprägt und bieten dem Natur- liebhaber viele Möglichkeiten der Erholung. Kindertagesstät- ten, Schulen, eine Hochschule sind ebenso vorhanden wie ein reiches kulturelles Leben, das die beiden Kirchengemeinden ein gutes Stück mitprägen. Die Stadt besitzt mit der A 36 eine sehr gute Verkehrsanbindung.

Ein Hinweis:

Wird statt der Dreiviertel-Stelle eine Stelle mit vollem Dienst- umfang gewünscht, bestehen gegebenenfalls Möglichkeiten für eine Beauftragung im Kirchenkreis. Bitte fragen Sie bei Interesse nach.

Bitte lesen Sie auch die Ausschreibung der ebenfalls zu besetzenden Pfarrstelle der Neuen Evangelischen Kirchengemeinde Wernigerode (100 Prozent). Sprechen Sie uns gegebenenfalls darauf an.

Wir freuen uns auf Sie in „Christus“!

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Jürgen Schilling, Domplatz 47, 38820 Halberstadt, Tel.: 0151/6545 8108, E-Mail: suptur@kirchenkreis-halberstadt.de
- GKR-Vorsitzender Peter Damm, Ev. Christusgemeinde Wernigerode-Schierke, Friedrichstr. 62, 38855 Wernigerode, Tel.: 0170/2804500, E-Mail: p.damm@christusgemeinde-wernigerode.de

Zu I. 4.:

Pfarrstelle Königsee

Sprenge: Erfurt

Kirchenkreis: Rudolstadt-Saalfeld

Stellenumfang: 100 Prozent

Gemeindeglieder (Stand 31.12.2021): 1342

Dienstszitz: Königsee

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Die Stadt Königsee umfasst nach zwei Fusionen fast alle Ortschaften des oberen Rinnetales.

Königsee liegt landschaftlich am Übergang vom Thüringer Schiefergebirge zum Thüringer Wald, nahe dem Schwarza- tal, an der B 88 zwischen Ilmenau (16 km) und dem Sitz der Superintendentur Rudolstadt (24 km). Die Kreisstadt Saalfeld befindet sich in 25 km Entfernung. Die Landeshauptstadt Erfurt ist 50 km entfernt und gut über die A 71 erreichbar. In Rottenbach befindet sich ein Bahnhof. Die Ortschaften sind an das Omnibusverkehrsnetz angeschlossen.

Die Kleinstadt Königsee verfügt über einen Kindergarten, eine Grundschule, eine Regelschule und ein neues Gymnasium sowie mehrere Pflegeeinrichtungen verschiedener Träger. Im Ortsteil Rottenbach gibt es einen Evangelischen Kindergarten und im Ortsteil Köditz eine Tagespflege, beide in Trägerschaft der Diakonie. Eine Förderschule für Behinderte (mit Kin- dergartenfrühförderung) befindet sich in Bad Blankenburg. Verschiedene Arztpraxen und Einkaufsmärkte sowie kleinere Einzelhändler sind in Königsee vor Ort.

Die Pfarrstelle umfasst acht Kirchengemeinden in insgesamt zwölf Ortschaften.

Stadtkirche Königsee: neugotisch von 1871 mit einer Schulze- Orgel; teilweise mit Bankheizung versehen. In den vergan- genen Jahren konnten umfangreiche Restaurierungsarbeiten durchgeführt werden, so dass kein akuter Handlungsbedarf besteht. Zu gegebener Zeit sind weitere Bauabschnitte geplant. *Stephanuskirche Dörnfeld:* erbaut 1680, die Orgel steht nach einer Generalsanierung kurz vor der Fertigstellung.

Garsitz hat keine Kirche, aber einen Glockenturm; Gottes- dienste finden etwa vierteljährlich in kommunalen Räumlich- keiten oder im Freien statt.

Kirche Horba: erbaut 1667. Die Orgel ist das Erstlingswerk des Orgelbaumeisters Johann Friedrich Schulze aus Paulinzella. Das wertvolle Instrument wartet auf eine Generalinstandsetzung. *Köditz:* Gemeindezentrum „Albert Schweitzer“, erbaut 1986, umfangreiche Bauarbeiten 2022 abgeschlossen.

St. Nikolauskirche Milbitz: erbaut von 1760-1781

St. Jacobus-Kirche Rottenbach: erbaut 1822, wertvoller Schnitzaltar der „Saalfelder Schule“ von 1498

Andreaskirche Unterschöbling: In den letzten zwei Jahrzeh- ten wurde das hübsche Kirchlein mit viel Liebe restauriert, einschließlich des wertvollen Schnitzaltars von 1516 und der 1899 eingebauten Adam-Eifert-Orgel.

Gemeindeleben:

Ein gutes Miteinander besteht mit der Landeskirchlichen Ge- meinschaft, ökumenische Kontakte zur katholischen Gemeinde. Derzeit gestaltet eine Mitarbeiterin im geringfügigen Beschäf- tigtenverhältnis Projekte mit Kindern und Familien sowie als Lektorin auch Familiengottesdienste in verschiedenen Gemeinden.

Eine B-Kirchenmusikerin, die für die Kirchspiele Königsee und Oberhain zuständig ist, begleitet Gottesdienste. Sie leitet den regionalen Kirchenchor sowie den regionalen Posau- nenchor und engagiert sich musikalisch aktiv für Kinder und Jugendliche in der Region.

Mehrere Lektor*innen sind aktiv in das regionale System der Gottesdienstplanung und -gestaltung eingebunden.

Küsterdienste werden ehrenamtlich versehen.

Büroarbeiten werden von einer pfarramtlichen Bürokräft durchgeführt, die in Teilzeit für die Pfarrämter Königsee (z. Zt. 12 Wochenstunden) und Oberhain (z. Zt. 10 Wochenstunden) tätig ist.

Das Pfarramtsbüro befindet sich derzeit etwa 100 m entfernt, im ehemaligen Diakonat.

Die Gemeindekirchenräte der einzelnen Gemeinden wünschen sich eine/n engagierte/n, einsatzfreudige/n Pfarrer*in mit Bereitschaft zur Teamarbeit, um die bisherige Arbeit weiterzuführen, auszubauen und neue Impulse zu setzen. Die Gemeindekirchenräte werden die/den Pfarrer*in nach ihren Möglichkeiten unterstützen.

Pfarrhaus:

Im Pfarrhaus steht im Obergeschoss eine, gern auch nach eigenen Vorstellungen, zu sanierende, Dienstwohnung zur Verfügung. Sie umfasst fünf Zimmer, Flur, Küche und Bad/WC, außerdem Keller, Boden, Nebenglass und Garten. Im Parterre gibt es weitere Räumlichkeiten, die als Pfarrbüro und Amtsräume genutzt werden können, daneben ein Gästezimmer und WC.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld, Superintendent Michael Wegner, Am Gatter 2, 07407 Rudolstadt, Tel.: 03672/48960
- Frau Jauch, Ev.-Luth. Pfarramt Königsee, Kirchplatz 2, 07426 Königsee, Tel.: 036738/42445

**Zu I. 5.:
Pfarrstelle Neue Evangelische Kirchengemeinde
Wernigerode**

Sprengel: Magdeburg
Kirchenkreis: Halberstadt
Stellenumfang: 100 Prozent
Gemeindeglieder: ca. 2 500
Dienstort: Wernigerode
Dienstwohnung: vorhanden
Dienstbeginn: baldmöglichst
bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)
Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

„Alle Städte – den Harz hinauf, den Harz hinab – haben ihre Schätze und Kostbarkeiten, aber keine ist so reich und so bunt wie Wernigerode.“ (Hermann Löns in „Die bunte Stadt am Harz“ nach einem Besuch im Jahr 1907.)

Gemeindeleben:

Anfang 2020 haben sich zwei ehemals selbstständige Kirchengemeinden zur Neuen Evangelischen Kirchengemeinde Wernigerode vereinigt. Wir würden uns freuen, wenn Sie mit Neugier und Offenheit unser Gemeindeleben mitgestalten. Unsere Gemeinde ist nach innen und außen lebendig. Neben einem engagierten Gemeindekirchenrat und mehreren Hauptamtlichen wirken viele Gemeindeglieder in den unterschiedlichsten Bereichen ehrenamtlich mit. Zum Einzugsgebiet der Gemeinde gehören ein evangelischer Kindergarten sowie Einrichtungen für Senioren und für Menschen mit Behinderungen. Wichtig in unserem Gemeindeleben sind die wöchentlichen Gottesdienste, auch in innovativen Formen, mit durchschnittlich 75 Besucher*innen und regelmäßig angebotenen Kindergottesdienst. Weitere wichtige Treffpunkte sind verschiedene Gruppen und Kreise für alle Generationen sowie Freizeiten. Ein sehr engagiertes A-Kantorenehepaar gestaltet unser vielfältiges musikalisches Angebot. Hier ist für jede und jeden etwas dabei. Wir beteiligen uns an vielen sozialen und konfessionsübergreifenden Projekten und verstehen uns als einen Teil gelebter Ökumene in Wernigerode. Auch die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen liegt uns am Herzen: In einem Neubaugebiet betreiben wir unseren „Bauwagen“ als Treffpunkt für Kinder

in diesem Stadtteil. Unser Jugendbegegnungszentrum liegt im Stadtzentrum direkt zwischen zwei Schulen. Gern wollen wir unsere Aktivitäten über die Grenzen unserer Kirchengemeinde hinaus weiter verstärken. Hier sind wir auf der Suche nach kreativen Ideen!

Amtshandlungen:

	2019	2020	2021	2022
Taufen	20	15	15	30
Konfirmationen	18	17	19	32
Trauungen	8	2	8	10
Bestattungen	31	36	21	38

Mitarbeitende:

Neben der ausgeschriebenen Pfarrstelle (100 Prozent) sind in unserer Gemeinde eine Pfarrerin (50 Prozent), ein Kantorenehepaar (zusammen 90 Prozent), eine Mitarbeiterin für den „Bauwagen“ und das Gemeindebüro, eine Gemeindegemeindeführerin, ein Küster sowie eine Friedhofsverwalterin mit ihrem Team tätig. Außerdem unterstützt uns eine Bundesfreiwilligendienstleistende. Eine Stelle für Gemeindepädagogik und offene Jugendarbeit (100 Prozent) ist momentan zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Gebäude:

Zu unserer Gemeinde gehören drei wunderschöne Kirchengebäude: die Johanniskirche als älteste erhaltene Kirche der Stadt, die zentral gelegene Sylvestrikirche sowie die zum evangelischen Friedhof gehörende Theobaldikapelle. Alle drei Kirchen sind in gutem bis sehr gutem baulichen Zustand und werden regelmäßig für Gottesdienste und Kasualien genutzt. Unsere Gottesdienste feiern wir im Wechsel in den zwei Kirchen. Die Theobaldikapelle ist vorrangig der Ort für Trauerfeiern sowie für die Wochenschlussandacht im Sommerhalbjahr. Unsere beiden Gemeindehäuser bieten gute Möglichkeiten für die Gemeindegemeinschaft.

Dienstwohnung:

Für die ausgeschriebene Pfarrstelle steht eine sehr schöne, zentral gelegene Dienstwohnung im Fachwerkstil mit einer Größe von 141 m² und sechs Zimmern zur Verfügung, dazu ein separates Amtszimmer. Zur Wohnung gehören ein Garten und eine Garage. Die Dienstwohnung kann bei Bedarf um eine Gästewohnung erweitert werden.

Infrastruktur:

Wernigerode verfügt über eine sehr gute Verkehrsanbindung. „Wohnen, wo andere Urlaub machen“ – Unsere Fachwerkstadt ist vom Tourismus geprägt und die Umgebung bietet Naturbegeisterten viele Möglichkeiten der Erholung. Kindertagesstätten, Grund- und weiterführende Schulen sowie eine Hochschule sind ebenso vorhanden wie ein reiches kulturelles Leben, das wir als Kirchengemeinde ein gutes Stück mitprägen.

*Wünsche an unsere/n neue/n Pfarrer*in:*

Wir freuen uns, mit Ihnen unseren Glauben zu leben und gemeinsam in die Zukunft zu gehen – auf bewährten und auch auf neuen Wegen. Wir sind gespannt auf Ihre Gaben, mit denen Sie unsere Gemeinde bereichern. Bei der Umsetzung eigener Vorhaben möchten wir Sie gerne unterstützen. Dafür ist uns die Begleitung und Leitung der Mitarbeitenden, des Gemeindekirchenrates und der Ehrenamtlichen durch Sie wichtig. Die Gemeindekirchenräte, die Mitarbeitenden und alle Gemeindeglieder freuen sich auf die Gemeinschaft und eine segensreiche Zusammenarbeit.

Über unser aktuelles Gemeindeleben können Sie sich auch auf unserer Website informieren: www.ev-kirche-wernigerode.de

Wir weisen darauf hin, dass neben dieser Pfarrstelle eine weitere Pfarrstelle in der benachbarten Christusgemeinde Wernigerode-Schierke ausgeschrieben ist.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Dr. Christina Schlage, Tel.: 0157/55135563, E-Mail: christinaschlage@web.de
- Pfarrerin Juliane Schlenzig, Tel.: 0173/9046573, E-Mail: schlenzig@ev-kirche-wernigerode.de
- Superintendent Jürgen Schilling, Tel.: 0151/65458108, E-Mail: juergen.schilling@kirchenkreis-halberstadt.de

Zu I. 6.:

Pfarrstelle Niederzimmern

Sprengel: Erfurt

Kirchenkreis: Weimar

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstellen: neun

Dienststz: Niederzimmern

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Allgemeines:

Niederzimmern liegt im landschaftlich reizvollen Norden des Weimarer Landes am Ettersberg in der Impulsregion Weimar-Jena-Erfurt 13 km von Weimar und 14 km von Erfurt entfernt und verfügt über eine gute Infrastruktur mit Kindergarten, Grund- und Regelschule, Arzt- und Zahnarztpraxis und guten Einkaufsmöglichkeiten. Das nächste Gymnasium ist in Weimar, Erfurt oder Bad Berka. Die Bahnanbindung nach Erfurt und Weimar befindet sich im Nachbarort Hopfgarten. Zur Pfarrstelle gehören die Orte Niederzimmern, Hopfgarten, Utzberg, Ottstedt a. B., Troistedt und die Kirchengemeinde Nohra mit den Orten Nohra, Bechstedtstraß, Isseroda und Ulla.

Pfarrhaus:

Das historische Pfarrhaus befindet sich in Niederzimmern und liegt direkt neben der Kirche. Es ist ansprechend saniert. Die helle Wohnung hat sechs Zimmer im Obergeschoss und Dachgeschoss. Im Erdgeschoss liegen Gemeinderaum, Gemeindegküche, Amtszimmer und Büro. Der Pfarrhof verfügt über Nebengebäude und ein großzügiges, gepflegtes Pfarrgelände mit Garten.

Kirchen und Gebäude:

In allen neun Kirchen wurden in den letzten Jahren umfangreiche Restaurierungsmaßnahmen durchgeführt. Im Pfarrbereich befinden sich vier weitere vermietete Pfarrhäuser.

Mitarbeitende:

Ehrenamtlich Mitarbeitende und engagierte Kirchenälteste übernehmen Verantwortung. Kollegiale Zusammenarbeit erfolgt auch in der Region Nordkreis des Kirchenkreises. Eine Verwaltungsmitarbeiterin ist angestellt.

Gemeindeleben:

In den drei Gemeindegemeinderäten (Kirchengemeinde Nohra, Kirchengemeindeverband Niederzimmern und Kirchengemeinde Troistedt) arbeiten engagierte Kirchenälteste mit. Der Frauenkreis und der Posaunenchor treffen sich regelmäßig. Konfirmandenunterricht, Seniorenkreis, Familiengottesdienste und Kirchenkonzerte prägen das Leben der Gemeinde. Kirchbauvereine engagieren sich für mehrere Dorfkirchen. Zum regen Vereinsleben und zu den kommunalen Partnern der Region

pflegen die Kirchengemeinden ein sehr gutes Netzwerk. Der Wigberti-Chor Niederzimmern e. V. probt im Pfarrhaus und singt auch zu Gottesdiensten.

Amtshandlungen:

	2019	2020	2021	2022
Taufen	11	2	8	2
Konfirmationen	4	3	6	3
Trauungen	-	1	1	1

Wir suchen eine Pfarrperson, die lebensnah das Evangelium verkündigt und eine gute liturgische und seelsorgerliche Präsenz hat. Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit mit den engagierten Gemeindegemeinderäten und ein Herz für die Arbeit mit Kindern und Konfirmanden. Dazu gehört auch die Fähigkeit evangelische Kirche in der Region glaubwürdig zu vertreten. Der Einsatz im Religionsunterricht ist möglich. Die Gemeinden unseres Kirchspiels haben Aufbauarbeiten an Gebäuden hinter sich und sind daran gewachsen. Technische Abläufe übernehmen sie häufig selbst und freuen sich auf neue Ideen und eine kooperative Leitungstätigkeit aus dem Pfarramt heraus. Bewerber*innen sollten geistliche und seelsorgerliche Kompetenz sowie Offenheit für Ideen aus den Gemeinden und Dörfern mitbringen. Wir suchen Ermutigung und Begleitung in allen Lebenslagen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kommunen und Vereinen der Orte soll fortgesetzt werden. Wir wünschen uns eine/n Pfarrer*in, die/der humorvoll, aufgeschlossen und weltoffen auf die Leute zugehen kann.

Für ein Pfarrehepaar kann die Besetzung in Niederzimmern in Verbindung mit der Besetzung der freien Kreis-schulpfarrstelle im Kirchenkreis Weimar erfolgen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Superintendent Henrich Herbst, Tel.: 03643/805840

Zu I. 7.:

Pfarrstellen im Kirchenkreis Südharz

Sprengel: Erfurt

Kirchenkreis: Südharz

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)

Sie suchen eine neue berufliche Perspektive oder Herausforderung?

Im Kirchenkreis Südharz sind folgende Pfarrstellen zur Besetzung ausgeschrieben:

- Pfarrstelle Bleicherode
- Pfarrstelle Großwechungen
- Pfarrstelle Urbach
- Pfarrstelle Wipperdorf

Im Kirchenkreis Südharz leben 18 473 evangelische Christ*innen in vier Regionen. In diesen Regionen gestalten ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitende miteinander das kirchliche Leben mit ihren Gaben und Begabungen.

Das kulturelle und gesellschaftliche Leben ist geprägt durch die enge Zusammenarbeit mit Vereinen und Initiativen in den einzelnen Orten, durch das Theater in Nordhausen, die Kreis-musikschule, Badehaus, Freibäder, Museen und Kinos. Der nahe Harz ermöglicht zahlreiche Freizeitaktivitäten. Tauchen, Reiten, Sport treiben oder Wandern bieten auf vielfältige Weise Betätigung für die ganze Familie.

Die schulische Landschaft ist geprägt durch die Evangelische Grundschule in Nordhausen-Krimderode, drei Gymnasien mit Standorten in Bleicherode und Nordhausen, Grundschulen und weiterführenden Schulen in verschiedenen Orten. Die Herz-

schlag-Jugendkirche (www.herzschlag.me) in Nordhausen ist ein Anlaufpunkt mit Ausstrahlungskraft für junge Menschen. Die Autobahn A 38 und die Bahnstrecken Halle-Kassel sowie nach Erfurt und Göttingen bieten schnelle Anbindungen in alle Himmelsrichtungen.

Das diakonische Profil im Kirchenkreis wird mitgeprägt durch die Nordthüringer Lebenshilfe gGmbH, die Diakonie Nordhausen/Stiftung „Maria im Elende“ GmbH und den Verein Diakonie Landkreis Nordhausen-West e. V. mit ihren Einrichtungen und Diensten.

Der Kirchenkreis Südharz ist der ideale Raum für Ortsverbundene und Aufbrecher, für Bodenständige und Erprobungs-freudige. Wir suchen gemeinsam nach vertrauten und neuen Arbeitsformen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ev-kirchenkreis-suedharz.de und www.herzschlag.me.

Pfarrstelle Bleicherode

Stellenumfang: 100 Prozent

Gemeindeglieder: 1 378 (Stand: 31. Dezember 2020)

Anzahl der Predigtstätten: vier

Dienstort: Bleicherode

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Zum Pfarrbereich gehören die Kirchengemeinde Bleicherode und das Kirchspiel Lipprechterode mit den Kirchengemeinden Kleinbodungen, Kraja und Lipprechterode. Die Dienstwohnung mit 120 m² befindet sich in Bleicherode, im ersten Obergeschoss des Pfarr- und Gemeindehauses, direkt gegenüber der Kirche St. Marien. Sie umfasst vier Zimmer, Küche, Bad, Loggia und Terrasse. Bei Bedarf ist die Pfarrwohnung um eine kleine benachbarte Wohnung mit 28 m² erweiterbar. Die Nutzung des Pfarr- und Gemeindegartens ist möglich.

Im Team der Gemeindegemeinschaft engagieren sich eine Kirchenmusikerin, eine Gemeindepädagogin, eine Gemeindegemeinschaftssekretärin, ein ordiniertes Predikant sowie ein großer Kreis aktiver ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen. Die Gemeindegemeinschaftsräte zeichnen sich in ihrer Arbeit durch ein hohes Maß an Selbstständigkeit aus.

Die Gottesdienste im Pfarrbereich werden gemeinsam geplant. In Bleicherode findet regelmäßig Sonntagsgottesdienst statt, einmal monatlich als sehr gut angenommene Familienkirche. Dafür wurde die Kirchengemeinde als „Familiengerechte Kirchengemeinde der EKM“ 2018 mit einem 2. Platz ausgezeichnet.

Die Kirchenmusik spielt eine wichtige Rolle. Verschiedene kirchenmusikalische Gruppen treffen sich in Bleicherode. Es wird geprobt für die musikalisch reich ausgestalteten Gottesdienste und Konzerte hier in den Gemeinden sowie in der Region.

Kasualien:

	2018	2019	2020
Taufen	9	7	5
Konfirmationen	6	4	12
Trauungen	2	1	-
Bestattungen	18	12	11

*Wir freuen uns auf eine/n Mitarbeiter*in*

- mit Ausstrahlungskraft und Freude an der Verkündigung des Evangeliums,
- mit Teamgeist für die Zusammenarbeit mit anderen Haupt- und Ehrenamtlichen,
- mit bereichernden Impulsen, Gaben und Begabungen,
- mit einem Herz für allen Generationen in den Kirchengemeinden.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Vorsitzender des GKR Bleicherode, Herr Dr. Christoph Maletz, Burgstr. 40, 99752 Bleicherode, Tel.: 036338/42041, Mobil: 0171/5760669, E-Mail: info@dr-maletz.de
- Superintendent Andreas Schwarze, Tel.: 03631/609915, Mobil: 0163/2531478, E-Mail: andreas.schwarze@ekmd.de
- Internet: www.ev-kirche-bleicherode.de

Pfarrstelle Großwechungen

Stellenumfang: 100 Prozent

Gemeindeglieder: 1 111

Predigtstellen: zehn

Dienstort: Großwechungen

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Zum Pfarrbereich Großwechungen gehören das Kirchspiel Großwechungen (mit den Orten Großwechungen, Haferungen und Immenrode) sowie die Kirchengemeinden Großwerther, Günzerode, Hesserode, Hochstedt, Hörningen, Kleinwechungen und Kleinwerther.

Die Dienstwohnung im familienfreundlichen Pfarrhaus in Großwechungen umfasst 120 m² mit Küche, Bad, Schlafzimmers, zwei Kinderzimmern und Wohnzimmer. Im Erdgeschoss befinden sich die Gemeinderäume, das Gemeindebüro für den Pfarrbereich und das Amtszimmer. Garten und Nebengelass bieten Raum zu weiterer Entfaltung.

In allen Gemeinden gibt es ein aktives Gemeindeleben. Wir planen miteinander Gottesdienste, Feste und Aufgaben, nehmen aneinander Anteil und haben in den letzten Jahren neue Formen des gottesdienstlichen Lebens erprobt. Der Konfirmandenunterricht wird gemeinsam mit der Region gestaltet. Frauen- und Seniorenkreise treffen sich eigenständig. Besuchsdienst, ehrenamtliche Organist*innen, Lektor*innen und ein Prädikant unterstützen die Arbeit. Zur Kommune und den Vereinen gibt es sehr gute Verbindungen. Mit Schule und Kindergarten werden regelmäßig Gottesdienste gefeiert. Eine Theatergruppe ergänzt die Arbeit mit Kindern und Familien. In jeder Gemeinde gibt es Feste und Höhepunkte im Kirchenjahr. Die Gemeindegemeinschaftsräte werden durch ehrenamtliche Vorsitzende geleitet. Ehrenamtliche übernehmen gerne Verantwortung in unterschiedlichen Aufgabenfeldern. Sie erhalten Unterstützung durch eine Gemeindepädagogin und eine Gemeindegemeinschaftssekretärin und wünschen sich, dass die Pfarrperson Freiraum zur seelsorgerlichen Begleitung erhält.

Kasualien:

	2018	2019	2020
Taufen	8	3	3
Konfirmationen	12	5	4
Trauungen	5	3	-
Bestattungen	24	9	8

Zum Pfarrbereich gehören zwei Alten- und Pflegeeinrichtungen und zwei Kindergärten. In Günzerode befindet sich eine Diakonie-Sozialstation mit ambulanten und stationären Pflegeangeboten für den ländlichen Raum. Zu den Gemeinden hin besteht eine enge Verbindung. Wir wünschen uns auch zukünftig die Fortsetzung der gewachsenen Zusammenarbeit.

*Wir freuen uns auf eine/n Mitarbeiter*in im Verkündigungsdienst*

- mit Freude an der Verkündigung des Wortes Gottes auf vielfältige Weise,
- zugewandt in Seelsorge und Gesprächen,
- wegbegleitend im gemeindlichen Leben,
- mit Blick für die verschiedenen Generationen,
- kreativ im Nachgehen der Spuren Gottes,

- wertschätzend in der Zusammenarbeit mit haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden auf gemeindlicher, kommunaler und regionaler Ebene.

Weitere Auskünfte erteilen:

- GKR-Vorsitzender Kirchspiel Großwechungen, Herr Harald Alert, Tel.: 036335/40087, E-Mail: harald.alert@gmx.de
- Superintendent Andreas Schwarze, Tel.: 03631/609915, Mobil: 0163/2531478, E-Mail: andreas.schwarze@ekmd.de

Pfarrstelle Urbach

Stellenumfang: 75 Prozent + 25 Prozent kreiskirchliche Arbeit
Gemeindeglieder: 904

Anzahl der Predigtstätten: fünf

Dienstszitz: Urbach

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Zum Pfarrbereich gehören die Kirchengemeinde Urbach, Bösenrode, Görsbach, Leimbach, und Steigerthal. Das frisch sanierte Pfarr- und Gemeindehaus bietet Raum für die ganze Familie. Die Pfarrdienstwohnung umfasst 130 m². Besonders zu empfehlen ist das eigene kleine Lesezimmer. Im Zuge der Sanierung wurde der Bereich Küche-Wohn-Esszimmer offen und einladend gestaltet. Weiter stehen Küche, Bad, Schlafzimmer und zwei Kinderzimmer zur Verfügung. Im zweiten Obergeschoss können weitere Räume zur Nutzung erschlossen werden. Der große Dachboden bietet besonders viel Raum zum Spielen und Toben. Die Nutzung des Pfarr- und Gemeindegartens sowie einer Garage ist möglich. Im Pfarrbereich stehen in allen Orten neben den teils vollständig sanierten Kirchen auch Gemeinderäume für unterschiedliche Gruppen und Kreise zur Verfügung. Durch das Zusammenwirken von Ehren- und Hauptamtlichen werden sie mit Leben gefüllt. Ob Konzertreihe oder Gemeindeprojekt: es gibt viele Ideen, das passende Netzwerk und große Lust, diese in die Welt zu bringen. Eine Gemeindepädagogin, eine Kirchenmusikerin und ein Lektor wirken im Verkündigungsdienst mit. In Urbach steht ein Gemeindebüro zur Verfügung, eine Gemeindegemeinschaft hilft, koordiniert und unterstützt Sie dabei. Darüber hinaus engagieren sich zahlreiche Ehrenamtliche in den verschiedenen Aufgabenbereichen von Gemeindegemeinschaften bis zur Grundstückspflege.

Kasualien:

	2019	2020	2021
Taufen	4	1	4
Konfirmationen	2	6	7
Trauungen	1	-	1
Bestattungen	14	20	24

Wir freuen uns auf eine/n Mitarbeiter*in

- mit frischem Wind und Freude am Evangelium,
- mit Lust auf Teamarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen,
- aufgeschlossen für allen Generationen in den Kirchengemeinden.

In den Regionen im Kirchenkreis werden Konzepte für regionale Zusammenarbeit entwickelt. Dazu gehören u. a. gemeinsame Gottesdienste z. B. am Himmelfahrtstag oder zum Reformationsfest. Wir freuen uns über Erfahrungen und Anregungen in diesem Bereich. In den Orten des Pfarrbereiches gibt es eine sehr gute Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und der kommunalen Ebene.

Die mit der Pfarrstelle verbundenen kreiskirchlichen Aufgaben im Umfang von 25 Prozent sind zunächst für zwei Jahre befristet.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Vorsitzende des GKR Urbach, Frau Kirstin Volkmann, Kummel 2, 99765 Urbach, Tel.: 036333/77576, E-Mail: kirstin.volkmann@gmx.de
- Superintendent Andreas Schwarze, Tel.: 03631/609915, Mobil: 0163/2531478, E-Mail: andreas.schwarze@ekmd.de

Pfarrstelle Wipperdorf

Stellenumfang: 100 Prozent

Gemeindeglieder: 972 (Stand: 31. Dezember 2021)

Anzahl der Predigtstätten: 12

Dienstszitz: Wipperdorf

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Unser Pfarrbereich setzt sich aus dem Kirchengemeindeverband „Sieben-Kirchen-Wipperdorf“ und den Kirchengemeinden Wolframshausen und Kleinfurra zusammen. Dem Kirchengemeindeverband gehören die Dörfer Wipperdorf (mit Pustleben, Mittel- und Oberdorf), Kehmstedt, Nohra mit Mörbach und Wollersleben an. Die Kirchengemeinden sind in den letzten zehn Jahren zu einem Kirchengemeindeverband und gemeinsam zu einem Pfarrbereich zusammengewachsen. Eine Dienstwohnung mit 103 m², ein Pfarrgarten und schöne Gemeinderäume stehen in Wipperdorf zur Verfügung. Die Dienstwohnung umfasst Wohnzimmer, Kinderzimmer, Schlafzimmer, Küche und Bad, eine Erweiterung ist möglich. Die zwölf Kirchen im Pfarrbereich laden zum Innehalten und zum Gebet ein. Kirchen und kirchliche Räume eröffnen vielfältige Möglichkeiten. In Kehmstedt gibt es einen kirchlichen Friedhof.

Das Gemeindeleben im Pfarrbereich ist farbenfroh und wird durch engagierte Ehrenamtliche maßgeblich gestaltet. Die regelmäßigen Gottesdienste sind miteinander abgestimmt und durch Lektor*innen mit begleitet. Es gibt das Angebot der Familienkirche, Gesprächskreise, Frauenkreise, Bibelwoche, Weltgebetstag, Gemeindefeste, Angebote für Teenies, Sommerkino, Kirmesandachten, Besuchsdienste, Konzert- und Musikangebote. Ein Singkreis und der benachbarte Posauenchor bereichern Gottesdienste und Gemeindegemeinschaften. Im Pfarrbereich und in der Region gibt es gemeinsame Angebote zu Ostern, Erntedank und Reformation.

	2020	2021	2022
Taufen	5	2	19
Konfirmationen	6	2	-
Trauungen	1	-	4
Bestattungen	14	16	9

Die Sitzungen der Gemeindegemeinschaften finden zweimal jährlich gemeinsam im Pfarrbereich statt. Die Gemeindegemeinschaften werden durch ehrenamtliche Vorsitzende geleitet. Sie treffen auf engagierte ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeitende. Sie finden Unterstützung durch eine Gemeindegemeinschaft, arbeiten mit einer Gemeindepädagogin zusammen, erleben die bereichernde Dienstgemeinschaft mit Lektor*innen und sind eingebunden in den regionalen Kontext mit anderen Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst. Für die Grünpflege und die Küsterdienste sehen sich Ehrenamtliche verantwortlich. Die regionale Arbeit hat sich in den letzten Jahren zunehmend entwickelt.

Die Gemeinden wünschen sich eine/n Mitarbeiter*in:

- mit Lust auf ein Leben auf dem Lande,
- mit der Gabe der Übersetzung der Guten Nachricht der Heiligen Schrift so, dass es die Menschen berührt und für den Alltag stärkt,

- mit Freude und Teamgeist für die Zusammenarbeit mit den Gemeindeglieder*innen und den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen,
- mit dem Blick für Bewährtes und anstiftend zu neuen Wegen.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Ruth Stamm, Vorsitzende des Gemeindegliederrates KGV „Sieben-Kirchen-Wipperdorf“, Tel.: 036334/50254, E-Mail: ruthstamm@gmx.de
- Andreas Schwarze, Superintendent, Tel.: 03631/609915, Mobil: 0163/2531478, E-Mail: andreas.schwarze@ekmd.de

Zu II. 1.:

Kreisfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Altenburger Land

Sprengel: Erfurt

Kirchenkreis: Altenburger Land

Stellenumfang: 100 Prozent

Befristung: sechs Jahre

Dienstort: Altenburg

Dienstwohnung: nicht vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Der Kirchenkreis Altenburger Land schreibt eine Kreisfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis mit 100 Prozent Dienstauftrag befristet für sechs Jahre aus, um in Vakanzsituationen den grundlegenden pastoralen Dienst abzusichern.

Wer wir sind:

Der Kirchenkreis Altenburger Land befindet sich mitten im Kernland der Reformation zwischen Leipzig, Gera und Chemnitz. Von kirchengeschichtlicher Bedeutung ist, dass Luthers Freund Georg Spalatin der erste Superintendent in Altenburg war.

Der Kirchenkreis liegt zum großen Teil im Landkreis Altenburger Land, erstreckt sich aber auch in benachbarte Landkreise. Hier leben ca. 100.000 Menschen. Etwa 20 Prozent gehören einer christlichen Kirche an.

Der Kirchenkreis ist überwiegend ländlich geprägt. Er befindet sich in Kooperationsgesprächen mit den Kirchenkreisen Greiz und Gera.

Der Kirchenkreis hat einen Stellenplan bis 2030 verabschiedet (im Jahre 2030 16 Vollbeschäftigten-Einheiten (VbE), zehn Pfarrstellen, incl. Superintendentenamts und Klinikseelsorge, drei Kantorenstellen, zwei Gemeindepädagogenstellen und eine Kirchenkreissozialarbeiter-/Diakonenstelle).

In der Zwischenzeit behilft sich der Kirchenkreis mit Kirchenkreisbeauftragungen und Kreisfarrstellen, um diesen Einsparprozess personalschonend, sozial- und gemeindeverträglich zu gestalten.

Zu den derzeit ca. 25 Hauptamtlichen im Verkündigungsdienst kommen ca. noch einmal fünf Mal so viele Ehrenamtliche im Verkündigungsdienst (Lektoren, Prädikanten, nebenamtliche Kirchenmusiker und ehrenamtlich Mitarbeitende auf dem gemeindepädagogischen und -diakonischen Feld).

Sowohl diakonisch (mit den starken Trägern diakonischer Arbeit in Altenburg) als auch ökumenisch (etwa auch in der Erwachsenenbildung) sowie in der Gemeinwesenarbeit (über das Diakonat) ist der Kirchenkreis sehr gut vernetzt.

Was wir bieten:

Wir bieten Ihnen eine Stelle mit 100 Prozent Aufgaben im pastoralen Dienst.

Wir sind ein altersgemischtes Team mit erfahrenen und innovativen Kolleg*innen. Die in den letzten Jahren gewachsene Zahl an Ehrenamtlichen bildet ein stabiles Fundament mit Potential und Kreativität.

Altenburg hat mit Schloss, Theater und Lindenau-Museum überproportional viel an Kunst und Kultur zu bieten. Als Kreisstadt verfügt sie über alle notwendigen Einrichtungen und Ämter, eine Auswahl an Kindergärten, Schulen (Christliches Gymnasium!) und sozialen Einrichtungen.

Die S-Bahn-Anbindung an Leipzig (innerhalb von 30 min bis zum Markt) bietet eine enge Anbindung an die Großstadt mit allen Angeboten. Der Wohnsitz ist flexibel wählbar, wobei Sie der Kreiskirchenrat bei der Haus- oder Wohnungssuche gern unterstützt.

Was wir uns wünschen:

Vorrangige Aufgabe der/des Kreisfarrer*in ist die Übernahme von pfarramtlichen Vertretungsdiensten im gesamten Gebiet des Kirchenkreises.

In der Regel wird es sich dabei um Vakanz-, längerfristige Krankheits- oder Urlaubsvertretungen handeln und um die Mitarbeit in der aufzubauenden „Kasualagentur“.

Möglich sind bei akutem Bedarf aber auch kurzfristige und kurzzeitige Einsätze. Sofern diese Dienste nicht möglich oder nötig sein sollten, kann ein anderweitiger entlastender Einsatz im Kirchenkreis erfolgen, etwa als Altenseelsorger*in, Diakoniepfarrer*in oder auch als Religionslehrer*in.

Wir freuen uns auf:

- seelsorgerliche Kompetenz und stimmige Kasualpraxis,
- zeitgemäßer, situationsbezogener und lebendiger Verkündigungsdienst,
- anregendes, flexibles und die Mündigkeit in den Gemeinden förderndes Agieren,
- offenes und profiliertes Auftreten und Einmischen in der Öffentlichkeit für unsere Kirche mit ihrer Diakonie.

Wir sind gespannt auf Ihre Bewerbung! Sprechen Sie uns an!

Nähere Auskünfte erteilen:

- Präses Mirko Weisser, Tel.: 0173/7958990, E-Mail: mirko.weisser@gmx.de
- amtierender Superintendent Pfarrer Dietmar Wiegand, Tel.: 0178/3670139, E-Mail: dietmar.wiegand@gmx.de
- Kirchenkreis Altenburger Land, Kirchenkreisbüro, Geraer Str. 46, 04600 Altenburg, E-Mail: kirchenkreis.altenburgerland@ekmd.de

Zu II. 2.:

Kreisfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt

Sprengel: Magdeburg

Kirchenkreis: Haldensleben-Wolmirstedt

Stellenumfang: 50 Prozent (die Stelle ist ggf. erweiterbar auf 100 Prozent)

Befristung: drei Jahre (bei Bedarf erweiterbar auf bis zu sechs Jahre)

Dienstort: im Kirchenkreis

Dienstwohnung: im Kirchenkreis möglich, nicht verpflichtend

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Der Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt schreibt eine Kreisfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis im Umfang von 50 Prozent, befristet für drei Jahre aus, um insbe-

sondere Vakanzsituationen zu bewältigen und für Gemeinden in Phasen der Neuorientierung die geistliche Versorgung und Begleitung zu sichern. Die Pfarrstelle ist gegebenenfalls auf 100 Prozent erweiterbar.

Der Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt mit ca. 12.660 Gemeindegliedern in 89 Kirchengemeinden (davon 15 Kirchengemeindeverbände) liegt im Landkreis Börde nördlich der A 2 und ist überwiegend ländlich geprägt.

Vornehmliche Aufgabe der/des Stelleninhaber*in ist die Übernahme von pfarramtlichen Vertretungsdiensten auf dem Gebiet des Kirchenkreises. In der Regel wird es sich dabei um Vakanz- bzw. um eine Schwangerschafts- oder Elternzeitvertretung handeln. Sofern diese Dienste nicht möglich oder nötig sein sollten, kann ein anderweitig entlastender Einsatz im Kirchenkreis erfolgen. Möglich sind die Übernahme einzelner Arbeitsbereiche für eine Region und die Unterstützung kreiskirchlicher Projekte. Es wird seitens der Kirchenkreisleitung darauf geachtet, dass die Einsätze in Umfang und Anspruch dem Dienstumfang adäquat und zumutbar bleiben.

Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter*in die/der motiviert ist, sich auf wechselnde Situationen einzustellen und insbesondere Gemeinden in den sensiblen Phasen der Neuorientierung zu begleiten und zu leiten. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den jeweiligen haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden sowie der Kirchenkreisleitung setzen wir voraus. Der Bezug einer Dienstwohnung ist nicht verpflichtend. Bei der Suche nach einer Wohnung können wir behilflich sein.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Auskünfte erteilt:

- Superintendent Uwe Jauch, Kirchplatz 6, 39326 Wolmirstedt, Tel.: 039201/21421 oder 01515/9244209; E-Mail: kirchenkreis.haldensleben-wolmirstedt@ekmd.de
- www.kirchenkreis-haldensleben-wolmirstedt.de

Zu II. 3.:

Kreispfarrstelle im Altenburger Land für den Pfarrdienst im Kirchspiel Mehna-Dobitschen (50 Prozent) und für die Jugendseelsorge/Kreisjugendpfarramt (25 Prozent) sowie Vertretungsdienste im Altenburger Land (25 Prozent)

Sprengel: Erfurt

Kirchenkreis: Altenburger Land

Stellenumfang: 100 Prozent (50 Prozent Gemeindepfarramt und 50 Prozent Kirchenkreisbeauftragung)

Befristung: fünf Jahre

Dienstort: Dobitschen

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Im Kirchenkreis Altenburger Land wird eine Pfarrperson gesucht, die zu 50 Prozent Dienst als Gemeindepfarrer*in im Kirchspiel Mehna-Dobitschen und zu 25 Prozent Dienst als Kreisjugendpfarrer*in tut sowie zu 25 Prozent pastorale Vertretungsdienste im Kirchenkreis übernimmt. Die Stelle ist als Kreispfarrstelle auf fünf Jahre befristet.

Die ausgeschriebene Pfarrstelle ist zwar auf fünf Jahre befristet, es gäbe aber auch über diese Zeit hinaus (2028 ff) eine Perspektive im Kirchenkreis Altenburger Land für die/den Stelleninhaber*in.

Die Kirchengemeinden des Kirchspiels Mehna-Dobitschen wünschen sich eine kontaktfreudige, engagierte Pfarrperson, die das Bewährte freudig weiterführt, das Landleben mag, sich einlässt auf das gemeinsame Leben in den Dörfern und auch eigene Akzente in der Arbeit in diesem großflächigen Pfarrstellenbereich setzt. Sie sollte die vielen guten, teils hervorragenden Beziehungen zu den Kommunen, Vereinen und dörflichen Initiativen weiter mit Leben füllen. Dabei sollte sie auch auf kirchendistanzierte Menschen offen zugehen können. Sie sollte eine abwechslungsreiche Gottesdienstgestaltung durch aktuelle und lebendige Predigten interessant gestalten. Eine nicht zu unterschätzende Aufgabe ist die seelsorgerliche Begleitung der Gemeindeglieder und das Heranführen junger Menschen und Familien an den Glauben. Vor allem die Kinder- und Jugendarbeit, die auch wegen der Coronapandemie etwas brachlag, sollte mit einem begeisternden Heranführen an unseren Glauben wieder aufleben.

Wir freuen uns auf eine/n Pfarrer*in, die/der die ehrenamtlichen Mitarbeiter auch in Zukunft fördern, motivieren, führen und begleiten kann. Notwendig ist auch die Bereitschaft, an der begonnenen gemeinsamen Perspektivplanung für die Region im Kirchenkreis mitzuarbeiten. Durch den Vertretungsdienst entstehende Kontakte sollen hierzu gern genutzt werden.

Das Kirchspiel Dobitschen umfasst sieben Kirchengemeinden mit 623 Gemeindegliedern. Knapp 20 Kirchenälteste, zwei Lektoren, drei nebenamtliche Organisten, ein Kirchenchor und viele weitere Ehrenamtliche warten darauf, gemeinsam mit der/dem neuen Pfarrstelleninhaber*in das Gemeindeleben zu gestalten.

In unseren acht Kirchen feiern wir in unterschiedlichen, aber regelmäßigen Abständen Gottesdienste. In den vergangenen Jahren konnten wir viel an unseren Kirchen tun, u. a. mit einer neuen Winterkirche, der Sanierung zweier Kirchendächer, einer vollständigen Orgelerneuerung sowie einer Innensanierung, für die sogar der Denkmalschutzpreis des Freistaats Thüringen verliehen wurde.

Ein Bibelgesprächskreis trifft sich einmal im Monat, unsere aktuell neun Konfirmanden und sechs Vorkonfirmanden bieten eine wunderbare Basis für eine begeisternde Jugendarbeit.

*Die Kirchengemeinden des Kirchspiels Mehna-Dobitschen bieten ein zwischen den Jahren 2010 und 2014 innen vollständig saniertes historisches Pfarrhaus, in dem sich in der ersten Etage die Dienstwohnung mit ca. 120 m² Grundfläche, fünf Zimmern, Küche, Bad und Gäste-WC befindet. Der idyllische, mit einer Mauer umgebene Pfarrgarten mit alten Obstbäumen kann durch die/den Pfarrstelleninhaber*in zur Erholung genutzt werden.*

Zu dem im Erdgeschoss modern eingerichteten Gemeindebüro mit den geordneten Aktenbeständen aller Kirchengemeinden gehört das sehr gut aufgestellte Archiv. Eine Küche und ein Gemeindesaal stehen hier für die Gemeindeglieder bereit. DSL/WLAN sind im Büro und in der Pfarrwohnung vorhanden. Die Arbeit der/des Pfarrstelleninhaber*in wird unterstützt durch engagierte und aktive Gemeindeglieder, teils als Geschäftsführer sowie einem Gemeindeglied und einer Gemeindegliedemitarbeiterin im Ehrenamt. In jeder Kirchengemeinde ist der Küsterdienst geregelt.

Altenburg und Gera sind vom Dienstort in jeweils 20 Minuten erreichbar. Grundschulen gibt es in den Nachbarorten Altkirchen und Posa (ca. 5 km), die Regelschule befindet sich in fußläufiger Entfernung im Ort, Gymnasien gibt es in Altenburg und Meuselwitz. Kommunale Kindergärten befinden sich im Ortsteil Rolika (1 km) und in Lumpzig (2 km).

Einen ersten Eindruck von unserem Kirchspiel, der Gemeindearbeit und dem Pfarrhaus finden Sie unter <http://www.kirchspiel-dobitschen.de>. Aussagekräftige Bilder zur Wohnung und zum Garten und natürlich auch zu den gespannt Erwartenden finden Sie unter



Wir freuen uns auf ihre Bewerbung!

*Der Kirchenkreis wünscht sich im Rahmen der Beauftragung als Kreisjugendpfarrer*in (25 Prozent Stellenanteil = 11 Std./Woche) eine/n Mitarbeiter*in, die/der die Arbeit auf dem Feld der Jugendseelsorge, der kirchlichen und sozial-diakonischen Jugendarbeit im Kirchenkreis miteinander vernetzt und eine enge Zusammenarbeit mit allen Haupt- und Ehrenamtlichen auf dem Feld der Jugendarbeit zuverlässig pflegt, insbesondere auch durch regelmäßige Planungsrunden. Sie/Er übernimmt insbesondere für regionale Jugendprojekte, wie Jugendgottesdienste, Jugendkreuzweg und Jugendfreizeiten die Verantwortung.*

Wünschenswert wäre eine eigene Jugendgruppe im Kirchspiel Mehna-Dobitschen. Die haupt- und ehrenamtlich auf dem Feld der Jugendarbeit im Kirchenkreis Mitarbeitenden wünschen sich eine/n Pfarrer*in, die teamfähig und theologisch reflektiert ihre jeweiligen Gaben einbringt und für einen gabenorientierten Ansatz in der Jugendarbeit steht.

Weitere Auskünfte erteilen:

- für die Kirchengemeinden im Kirchspiel Mehna-Dobitschen
- Regina Hering, Tel.: 034495/70588, E-Mail: hering.regina@t-online.de
- Ralf Neuber, Tel.: 034495/81590, E-Mail: ralf.neuber@gmx.de
- für den Kirchenkreis Altenburger Land
- amtierender Superintendent Dietmar Wiegand, Tel.: 0178/3670139
- Kirchenkreis Altenburger Land, Kirchenkreisbüro, Geraer Str. 46, 04600 Altenburg, E-Mail: kirchenkreis.altenburgerland@ekmd.de

Zu II. 4.:

II. Kreispfarrstelle für Vertretungs- und Entlastungsdienste

Sprengel: Erfurt

Kirchenkreis: Südharz

Stellenumfang: 100 Prozent

Befristung: sechs Jahre

Dienstort: Nordhausen

Dienstwohnung: nicht vorhanden (wir sind gerne bei der Suche behilflich)

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d)

sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Im Kirchenkreis Südharz leben 18.473 evangelische Christ*innen in vier Regionen. In diesen Regionen gestalten ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitende miteinander das kirchliche Leben mit ihren Gaben und Begabungen.

Das kulturelle und gesellschaftliche Leben ist geprägt durch die enge Zusammenarbeit mit Vereinen und Initiativen in den einzelnen Orten, durch das Theater in Nordhausen, die Kreismusikschule, Badehaus, Freibäder, Museen und Kinos. Der

nahe Harz ermöglicht zahlreiche Freizeitaktivitäten. Tauchen, Reiten, Sport treiben oder Wandern bieten auf vielfältige Weise Betätigung für die ganze Familie.

Die schulische Landschaft ist geprägt durch die Evangelische Grundschule in Nordhausen-Krimderode, drei Gymnasien mit Standorten in Bleicherode und Nordhausen, Grundschulen und weiterführenden Schulen in verschiedenen Orten. Die Herzschlag-Jugendkirche (www.herzschlag.me) in Nordhausen ist ein Anlaufpunkt mit Ausstrahlungskraft für junge Menschen. Die Autobahn A 38 und die Bahnstrecken Halle-Kassel sowie nach Erfurt und Göttingen bieten schnelle Anbindungen in alle Himmelsrichtungen.

Das diakonische Profil im Kirchenkreis wird mitgeprägt durch die Nordthüringer Lebenshilfe gGmbH, die Diakonie Nordhausen/Stiftung „Maria im Elende“ GmbH und den Verein Diakonie Landkreis Nordhausen-West e. V. mit ihren Einrichtungen und Diensten.

Der Kirchenkreis Südharz ist der ideale Raum für Ortsverbundene und Aufbrecher, für Bodenständige und Erprobungsfreudige. Wir suchen gemeinsam nach vertrauten und neuen Arbeitsformen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ev-kirchenkreissuedharz.de und www.herzschlag.me.

II. Kreispfarrstelle für Vertretungs- und Entlastungsdienste

Im Kirchenkreis Südharz ist die neu errichtete II. Kreispfarrstelle für Vertretungs- und Entlastungsdienste im Umfang von 100 Prozent und für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen. Zu den Aufgaben gehört die Übernahme von pfarramtlichen Vertretungsdiensten in den Gemeinden des Kirchenkreises. In der Regel wird es sich dabei um Vakanz-, längerfristige Krankheits- oder Urlaubsvertretungen handeln. Aber auch kurzfristige Einsätze sind möglich.

Sofern diese Dienste nicht in Anspruch genommen werden sollten, hoffen wir auf die Bereitschaft zur Übernahme von Religionsunterricht, Unterstützung von Pfarrer*innen in großen Bereichen oder die Unterstützung bei Projekten und Veranstaltungen des Kirchenkreises.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Superintendent Andreas Schwarze, Tel.: 03631/609915, Mobil: 0163/2531478, E-Mail: andreas.schwarze@ekmd.de

Zu IV. 1.:

In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ist die

landeskirchliche Pfarrstelle für besondere Aufgaben in Kommunitäten und besonderen Formen von Gemeinde hier im Kloster Volkenroda,

mit einem Dienstauftrag von 100 Prozent für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen. Dienstort ist das Kloster Volkenroda. Eine Dienstwohnung ist vorhanden. Ein Dienstbeginn ist nach Absprache möglich. Bewerbungsberechtigt sind Pfarrer*innen (m/w/d).

Kloster Volkenroda – Die Tür steht offen, das Herz noch viel mehr!

Allgemeines und Infrastruktur:

Landschaftlich reizvoll liegt am Rande des Thüringer Beckens das ehemalige Zisterzienser Kloster Volkenroda. Die mittelalterliche Reichsstadt Mühlhausen ist 15 Autominuten entfernt. Eisenach, Erfurt und Göttingen sind alle mit dem Auto oder Zug von Mühlhausen in einer Stunde erreichbar. Das Dorf Volkenroda hat 180 Einwohner. Es ist bei jungen Familien, die sich hier in Nordthüringen ansiedeln möchten, sehr beliebt.

Grundschule, Kindergarten, Arztpraxis und Einkaufsmöglichkeiten befinden sich im 2 km entfernten Körner. Es besteht eine Busanbindung zu den weiterführenden Schulen in Schlotheim (7 km) und Mühlhausen (15 km). In beide Orte führt auch ein vorwiegend autofreier Radweg. Die schöne Natur rund um das Kloster lädt zum Wandern, Reiten oder Angeln ein und die Parks und Terme in Bad Langensalza bieten eine nahe gelegene Möglichkeit zur Entspannung.

Dienstwohnung:

Im historischen und schön restaurierten Amtshof am Rande des Klosterareals liegt die frisch renovierte Wohnung im 1. Stock (mit Aufzug). Die sonnige Wohnung mit Blick auf den Klostergarten ist nach Ost-Süd ausgerichtet. Die Wohnung ist 145 m² groß und hat ein großes Wohnzimmer, vier weitere Zimmer, Küche, Bad und Gäste-WC. Es gehört ein Balkon auf der Westseite zu der Wohnung und ein schön eingewachsener Garten mit Obst- und Gemüsebeeten befindet sich an der Ostseite des Amtshofes.

Kloster Volkenroda/Wirken regional und überregional:

Kloster Volkenroda wurde 1131 von Zisterziensern gegründet und besitzt die älteste noch erhaltene Zisterzienser-Klosterkirche in Deutschland. Heute gestaltet die ökumenische Kommunität der Jesus-Bruderschaft das klösterliche Leben in der Tradition der Zisterzienser: „Die Tür steht offen, das Herz noch viel mehr“. Die Klostersgemeinschaft setzt sich aus Brüdern, Schwestern, Alleinstehenden, Ehepaaren und Familien zusammen. Sie alle verbindet der Ruf Gottes, Volkenroda als Ort des Gebets zu erhalten und zu prägen. Das Leben der Klostersgemeinschaft ist geprägt durch Gebet, Gemeinschaft und Arbeit.

Zahlreiche Besucher und Gäste entdecken und schätzen das Kloster als einen besonderen Kraftort für ihren Glauben, als Auszeit vom Alltag oder einfach als interessantes Ausflugsziel für Jung und Alt. Wir leben und erleben unser Motto – Begegnung belebt!

Die gesamte Klosteranlage bietet durch ihre spezielle Gestaltung und Weitläufigkeit eine kraftvolle Symbiose aus Tradition und Moderne. Geschichtsträchtige Mauern treffen auf eine zeitgenössische Architektur. Unser Christus-Pavillon wird als Kirche des 21. Jahrhunderts bezeichnet und bietet einen besonderen Rahmen für Ausstellungen und eine eindrucksvolle Akustik für Konzerte und Theater. Inspiriert von der Baukunst der Zisterzienser stellt hier das Quadrat die Grundform für Kirchenraum und Kreuzgang. Die bewusste Harmonie der Maße wird durch die zurückhaltenden Baumaterialien aufgegriffen: Stahl, Glas, Sichtbeton und Marmor.

Traditionell waren Klöster Orte des geistlichen Lebens und der kulturellen Inspiration. Darauf aufbauend soll auch in Zukunft Wegweisendes von unserem Kloster ausgehen. Als Ausdruck der Freude über die Schöpfung haben hier Gastfreundschaft, Kunst und Kultur in ihren vielfältigen Ausdrucksformen einen festen Platz. Das Kloster Volkenroda ist ein Ort um Gott, sich selbst und anderen Menschen zu begegnen (www.kloster-volkenroda.de).

Sie bringen Erfahrung und Freude mit für

- Gestaltung der Gottesdienste und Gebetszeiten,
- Ideen für die Nutzung des Christus-Pavillons (weitere Etablierung als geistliches und kulturelles Zentrum, regionale und überregionale Angebote),
- Organisation und Leitung von Veranstaltungen,
- Fortführung der gelebten Ökumene (Christus-Wallfahrt, Taufgedächtnis, besondere Gottesdienstformate),
- Lektorenkurse und Engagement in der Erwachsenenbildung (Schulung Ehrenamtlicher, Organisation von Seminaren, Referenten, Gastpredigern),

- Weiterentwicklung des Konzert- und Kulturprogramms,
- Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit,
- Organisation geistlicher Veranstaltungen mit der Kommunität,
- Ausbau und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeit,
- Netzwerkarbeit in Kirche, Ökumene, geistlichen Gemeinschaften,
- Einbindung in die Klosterleitung und Verwaltung des eigenen Budgets.

Wir wünschen uns

- Freude an traditionellen und neuen Formen von Gottesdienst und Verkündigung,
- Gespür für die Schönheit der Liturgie und die Kraft des Predigtendienstes,
- Herzlichkeit gegenüber Gästen, Besucherinnen und Besuchern,
- Kreativität, Organisationstalent und Teamfähigkeit,
- missionarisches Engagement,
- Offenheit für gemeinsames Leben.

Wir bieten

- Arbeiten und Leben an einem einzigartigen Begegnungsort, der jährlich bis zu 50.000 Besucher*innen aus ganz Deutschland und darüber hinaus anzieht,
- eine Kultur der Ermöglichung und Raum eigene Ideen umzusetzen,
- gelebte christliche Spiritualität und eine weltoffene Kommunität,
- Gemeinschaft und Gastfreundschaft getreu dem Klostermotto: „Die Tür steht offen, das Herz noch mehr“,
- attraktive Wohnmöglichkeit und zahlreiche Freizeitangebote in der unmittelbaren Umgebung.

Wir freuen uns auf neue Impulse für unser gemeinsames Leben in Vielfalt und die Gestaltung dieses besonderen Ortes.

Haben wir Interesse geweckt? Wir sind gespannt auf Ihre Bewerbung!

Weitere Auskünfte erteilen:

- Bruder Helmut Roßkopf, Vorstand Kloster Volkenroda, Tel.: 0172/7648495, E-Mail: br.helmut@kloster-volkenroda.de
- OKR Christian Fuhrmann, Landeskirchenamt Erfurt, Tel.: 0361/51800-300, E-Mail: christian.fuhrmann@ekmd.de

Sonstige Stellen

Stellenausschreibung der EKD: Eine Aufgabe im Ruhestand

Das Kirchenamt der EKD sucht Pfarrer*innen im Ruhestand, die bereit sind, für die Dauer von (in der Regel) 10 Monaten pfarramtliche Aufgaben im Ausland zu übernehmen. Gesucht werden Ruheständler*innen für Tourismusgemeinden (überwiegend in Südeuropa), kleinere Residentengemeinden (ebenfalls überwiegend in Europa), sowie kurzfristig auch für Vakanzvertretungen in deutschsprachigen Gemeinden weltweit.

Wir bieten ein monatliches Bruttoentgelt in Höhe von derzeit 510,00 EUR, eine mietfreie möblierte Wohnung, Hin- und Rückreisekosten sowie eine abwechslungsreiche Auslandstätigkeit in einem deutschsprachigen Umfeld. Der Arbeitsum-

fang entspricht 50 % einer vollen Stelle. Ökumenische Offenheit, Gemeindeerfahrung und hohe Flexibilität sind Voraussetzungen für den Dienst. Auf den meisten Stellen erfolgt die Beauftragung zum 1. September und dauert bis zum 30. Juni des Folgejahres. Eine erneute Beauftragung ist bei Einvernehmen aller Beteiligten oft möglich.

Die Stellen werden nicht einzeln ausgeschrieben. Stattdessen bitten wir um eine kurze schriftliche Bewerbung zur Aufnahme in die Liste der Ruheständler*innen. Gerne können Sie dabei aber schon Präferenzen (Orte, Regionen etc.) angeben. Wir laden geeignete Bewerber*innen zu einem Kennenlern- und Informationsgespräch in Hannover ein und verteilen dann jeweils im März die ab Sommer zu besetzenden Stellen.

Die folgenden Gemeinden wurden in den letzten Jahren regelmäßig von Pfarrerinnen und Pfarrern im Ruhestand betreut:

Baku/Aserbaidshjan	01.09. – 30.06.
La Paz/Bolivien	01.08. – 31.05.
Jakarta und Bali/Indonesien	01.08. – 31.05.
Rhodos/Griechenland	01.09. – 30.06.
Kreta/Griechenland	01.09. – 30.06.
Thessaloniki/Griechenland	01.09. – 30.06.
Arco/Italien	Ostern – 31.10.
San Remo/Italien	01.09. – 30.06.
Malta	01.09. – 30.06.
Algarve/Portugal	01.09. – 30.06.
Porto/Portugal	01.09. – 30.06.
Belgrad/Serbien	01.09. – 30.06.
Costa Blanca/Spanien	01.09. – 30.06.
Costa del Sol/Spanien	01.09. – 30.06.
Fuerteventura/Spanien	01.09. – 30.06.
Gran Canaria/Spanien	01.09. – 30.06.
Lanzarote/Spanien	01.09. – 30.06.
Mallorca/Spanien	01.09. – 30.06.
Teneriffa	01.09. – 30.06.
Pattaya/Thailand	01.09. – 30.06.
Alanya und Antalya/Türkei	01.09. – 30.06.
Limassol/Zypern	01.09. – 30.06.

Wenn Sie neugierig geworden sind, steht Ihnen für Rückfragen gerne Frau Heike Stünkel-Rabe (Tel.: 0511/2796-126, besonders zum Rahmen der Beauftragung) oder OKR Dr. Olaf Waßmuth (Tel.: 0511/2796-8404, besonders zu inhaltlichen Fragen) zur Verfügung. Allgemeine Informationen erhalten Sie unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Bewerbungen richten Sie bitte an das Kirchenamt der EKD, Frau Stünkel-Rabe, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Bekanntgabe des Siegels der Evangelischen Kirchengemeinde Reesen - Gültigkeitserklärung -

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Reesen seit dem 18. Januar 2023 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.437 aufgeführt ist.

Siegelbild: Stilisierte Abbildung der Kirche in Reesen

Legende: „Evangelische Kirchengemeinde Reesen“
(mit dem Beizeichen „Kreuz“)

Maße: 35 mm, rund



Erfurt, den 23. Januar 2023
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe des Siegels des Zweckverbandes für Kindertageseinrichtungen im Evangelischer Kirchenkreis Erfurt - Gültigkeitserklärung -

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Zweckverband für Kindertageseinrichtungen im Evangelischer Kirchenkreis Erfurt seit dem 23. Dezember 2022 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 5.6 aufgeführt ist.

Siegelbild: zwei Kinder unter einer Lutherrose, welche ein Dach bildet

Legende: „Zweckverband für Kindertageseinrichtungen
im Evangelischen Kirchenkreis Erfurt“ (mit dem
Beizeichen „Punkt“)

Maße: 35 mm, rund



Erfurt, den 23. Januar 2023
(6264-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe der Siegel des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Landsberg - Gültigkeitserklärung -

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Kirchengemeindeverband Landsberg seit dem 1. Januar 2023 Kirchensiegel führt, die in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.438 aufgeführt sind.

Siegelbild: Lebensbaum mit Kreuz

Legende: „EV. KIRCHENGEMEINDEVERBAND
LANDSBERG“
(mit dem Beizeichen „1“)

„EV. KIRCHENGEMEINDEVERBAND
LANDSBERG“
(mit dem Beizeichen „2“)

Maße: jeweils 35 mm, rund

Der bzw. die Vorsitzende des Gemeindegemeinderates führt das Siegel mit dem Beizeichen „1“ im Scheitelpunkt. Der bzw. die Pfarrer/in führt das Siegel mit dem Beizeichen „2“ im Scheitelpunkt.



Erfurt, den 25. Januar 2023
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe des Siegels der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Udestedt - Gültigkeitserklärung -

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Udestedt seit dem 3. Januar 2023 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.436 aufgeführt ist.

Siegelbild: Darstellung einer Moses-Figur mit den Gesetzestafeln

Legende: „Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Udestedt“
(ohne Beizeichen)

Maße: 35 mm, rund



Das bisherige Siegel wird mit gleichem Datum außer Geltung gesetzt.

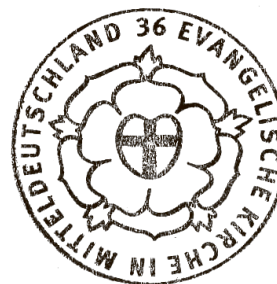
Erfurt, den 26. Januar 2023
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe über die Außergeltungsetzung landeskirchlicher Dienstsiegel

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die nachfolgend abgedruckten landeskirchlichen Dienstsiegel mit dem Beizeichen „36“ mit Wirkung vom 1. Januar 2023 außer Geltung gesetzt werden.



Erfurt, den 26. Januar 2023
(6260-01:0003)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

**Bekanntgabe des Siegels
des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemein-
deverbandes Allstedt-Wolferstedt
- Gültigkeitserklärung -**

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mittel-
deutschland gibt bekannt, dass der Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeindeverband Allstedt-Wolferstedt seit dem
7. Februar 2023 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste
des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mittel-
deutschland unter der Nummer 3.439 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kelch mit einem Kreuz in der Mitte, der hälftig
von einem Regenbogen umschlossen wird und
die Gemeinschaft im Heiligen Abendmahl und im
Heiligen Geist symbolisiert

Legende: „Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Allstedt-
Wolferstedt“
(mit dem Beizeichen „Kreuz“)

Maße: 35 mm, rund



Das Siegel des ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Kirchen-
gemeindeverbandes Wolferstedt wird mit gleichem Datum
außer Geltung gesetzt.

Erfurt, den 7. Februar 2023
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

**Bekanntgabe der Siegel
des Evangelischen Kirchenkreisverbandes
Kreiskirchenamt Saale-Unstrut
- Gültigkeitserklärung -**

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mittel-
deutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Kirchenkreis-
verband Kreiskirchenamt Saale-Unstrut seit dem 9. Februar
2023 Kirchensiegel führt, die in der Siegelliste des Landes-
kirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
unter der Nummer 2.13 aufgeführt sind.

Siegelbild: mittig ein Kreuz, eine Weintraube links und ein
Brot rechts

Legende: „EV. KIRCHENKREISVERBAND KREISKIR-
CHENAMT SAALE-UNSTRUT“
(rund; mit Beizeichen „1“)

„EV. KIRCHENKREISVERBAND KREISKIR-
CHENAMT SAALE-UNSTRUT“
(rund; mit Beizeichen „2“)

„EV. KIRCHENKREISVERBAND KREISKIR-
CHENAMT SAALE-UNSTRUT“
(rund; mit Beizeichen „3“)

Maße: jeweils 35 mm, rund



Der Vorsitz des Verwaltungsrates führt das Siegel mit dem
Beizeichen „1“, die Amtsleitung führt das Siegel mit dem
Beizeichen „2“ und die stellvertretende Amtsleitung führt das
Siegel mit dem Beizeichen „3“ im Scheitelpunkt.

Erfurt, den 9. Februar 2023
(6264-01:0015)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

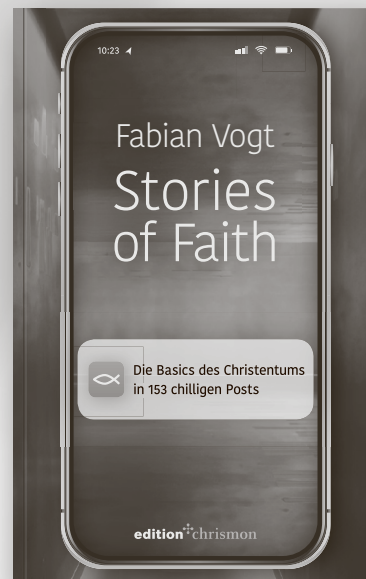
Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrechtsrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Romana Körner-Grabowski, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Verlag: Wartburg Verlag, Weimar – Bestellservice: Evangelisches Medienhaus GmbH, Blumenstr. 76, 04155 Leipzig, Telefon 0341 238214-19, Fax 0341 71141-50, E-Mail: abo@emh-leipzig.de – Druck: Druckhaus Gera GmbH – Erscheint monatlich – Abopreis: 28,80 Euro inkl. Lieferung innerhalb Deutschlands. Preis gültig ab 1. Januar 2023. Preisänderungen vorbehalten. Kündigungen sind immer zum Jahresende mit einer Frist von einem Monat möglich.

Echt chillig: Die Basics des Glaubens als humorvolle Stories

Von A wie „Abendmahl“ bis Z wie „Zölibat“: Nach der Bibel in Kurznachrichten gibt's jetzt die Basics des Glaubens – gepostet im Stil von Social-Media-Stories. Die Posts sind nicht nur kurz und knackig, sondern auch witzig und kreativ, wie sich das für gute Insta-Stories gehört. Darf man denn so frech über Glaubensdinge sprechen? Äh ... Ja! Darf man. Die Geschichte Jesu vor 2000 Jahren hat schließlich auch keinerlei konservativen Normen entsprochen.

In 153 Posts bringt der Theologe und Kabarettist Fabian Vogt zentrale Glaubensbegriffe auf den Punkt. Das macht unglaublich viel Spaß und lässt selbst komplexe Themen auf spielerische Weise verständlich werden. Vielleicht das vergnüglichste Lexikon seit der Auferstehung – und das erste, das man direkt am Stück durchlesen möchte.



Fabian Vogt | **Stories of Faith**
Die Basics des Christentums
in 153 chilligen Posts
144 Seiten | 12 x 19 cm | Paperback
EUR 12,00 (D)
ISBN 978-3-96038-332-1

Und Gott chillte Die neuen Bücher zur Produktwelt

Die komplette
Produktwelt
Und Gott chillte
finden Sie unter
[www.
eva-leipzig.de](http://www.eva-leipzig.de)



Jesus-Stories_géchillt
Die Evangelien gepostet
96 Seiten | 7,5 x 14 cm
Paperback
EUR 6,95 (D)
ISBN 978-3-96038-337-6



Psalmen_géchillt
Die Psalmbücher gepostet
48 Seiten | 7,5 x 14 cm
Paperback
EUR 4,95 (D)
ISBN 978-3-96038-336-9

Die Minibuch-Reihe

Die schönsten Posts der erfolgreichen Chillbibel im Smartphone-Format. Passt in jede Hosentasche. Ein originelles Geschenk!

„Römischer Kaiser will blöde Volkszählung: Alle zur Geburtsstadt!“ Hätten Sie es erkannt? So klingt die Weihnachtsgeschichte getwittert. Der frech-frische Ton eröffnet neue Bibelzugänge und regt an, mal wieder zum Bibel-Original zu greifen.

Die beiden Minibücher stellen biblische Bücher des Bestsellers „Und Gott chillte“ zusammen – einmal die Evangelien, einmal die Psalmen. Im praktischen Pocketformat für die Bibellectüre zwischendurch.



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT Leipzig
www.eva-leipzig.de

edition  christmon

BESTELLUNGEN

E-Mail: shop@eva-leipzig.de | Telefon: 0341 7 1141 44 | Fax: 0341 7 1141 50
www.chrismonshop.de | Telefon: 0341 7 1141 48

JETZT ist die ZEIT

MK 1,15



Ticket (Hin- und Rückfahrt) zum attraktiven Preis:

23 Euro pro Person

Alle wichtigen Informationen zum Sonderzug und dem Kirchentag finden sie jederzeit auf:

www.meine-kirchenzeitung.de

Buchung Ticket:

sonderzug@meine-kirchenzeitung.de



Eine Aktion des
Evangelischen
Presseverbandes in
Mitteldeutschland
und Ihrer
Kirchenzeitung

GLAUBE+HEIMAT

Nürnberg



Deutscher Evangelischer
Kirchentag Nürnberg

7.-11. Juni 2023

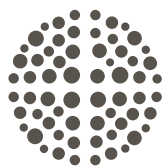
Steigen Sie in Ihrer Region ein und aus:

7. Juni 2023

Erfurt > Weimar > Apolda > Leipzig > Weissenfels >
Naumburg > Jena-Göschwitz > Rudolstadt >
Saalfeld > Probstzella > Nürnberg

11. Juni 2023

Nürnberg > Probstzella > Saalfeld >
Rudolstadt > Jena-Göschwitz >
Naumburg > Weissenfels > Leipzig >
Apolda > Weimar > Erfurt



KIRCHENShop®
Einkauf mit Vertrauen

Jetzt kostenlos
registrieren auf
www.kirchenshop.de

DIE UMWELT SCHONEN. NACHHALTIGKEIT LEBEN.

Es ist Zeit für eine Veränderung. Eine nachhaltige Lebensweise beginnt oft im Konsumverhalten. Weniger dafür hochwertiger. Langsamer dafür intensiver. Simone, Thomas, Nadine und Müge machen es uns vor, den Arbeitsalltag mit Leichtigkeit nachhaltig gestalten. Ob Upcycling von vergessenen Ressourcen über das Weglassen von Auto und Co. bis hin zum gemeinsamen Anpacken im KiTa eigenen Gemüsegarten. Lassen Sie sich von unseren Nachhaltigkeitsvorbildern inspirieren!

**Seien auch Sie Vorbild und
registrieren Sie sich jetzt bei
uns im Shop!**

Ihr Weg zu uns:

Tel. 0431 59 49 99-555
kontakt@kirchenshop.de



FÜR UNSER MORGEN

44930

Die ganzen Geschichten auf www.kirchenshop.de/fuer-unser-morgen